

EILDienst 1-2/2025



- Vorstandssitzung des LKT NRW am 10.12.2024
- Vortragsveranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts: KI und Kommunen
- Kultur
- Öffentlicher Gesundheitsdienst: ÖGP-Pakt zeigt Wirkung
- Demokratieförderung

AUF EIN WORT	3
AUS DEM LANDKREISTAG	
Vorstand beschließt Forderungskatalog für auskömmliche Kommunalfinanzen	4
Vortragsveranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts: KI und Kommunen - Herausforderungen und Erfordernisse	5
Künstliche Intelligenz in Kommunen – mehr Herausforderungen als Chancen?	7
AUS DEN KREISEN	
Demokratie leben, Demokratie fördern	8
Für eine demokratische und von Vielfalt geprägte Gesellschaft	10
Zielgruppe: Alle – Starke Zivilgesellschaft für Demokratie und Europa	11
Demokratie als Schwerpunktthema: Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises setzt wichtiges Zeichen	13
Demokratieförderung im Kreis Coesfeld – Markt der Möglichkeiten	15
Kinder- und Jugendbeteiligung im ländlichen Raum: Notwendigkeit und Herausforderungen	17
LVR macht jüdisches Leben sichtbar: Angebote für Kommunen und Schulen	18
3,6 Millionen Euro Fördermittel für digitales Gesundheitsamt der Zukunft	19
Pakt ÖGD – Chancen und Risiken am Beispiel der StädteRegion Aachen	21
Prävention von gesundheitlicher Ungleichheit - (k)ein Thema im ländlichen Raum?	22
BEGAS HAUS – Museum für Kunst und Regionalgeschichte Heinsberg	24
Geschichte erleben: Das Niederrheinische Freilichtmuseum des Kreises Viersen	25
IM FOKUS	
Kreis Mettmann verteilt Buch „Was macht mein Kreis?“ an Grundschulen	26
KURZNACHRICHTEN	27
PERSÖNLICHES	30
HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	31



Bundestagswahl 2025: Weichenstellung für stabile Kommunalfinanzen ist dringend geboten

Die vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025 und die damit verbundene Bildung einer neuen Bundesregierung ist der richtige Zeitpunkt, um die zentralen Fragen der Kommunalfinanzierung anzugehen. Die Zeit drängt: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag allein der Finanzierungssaldo der NRW-Kommunen in den ersten drei Quartalen 2024 bei minus 6,15 Mrd. Euro. Damit verzeichnen die NRW-Kommunen ein Finanzierungsdefizit in nie dagewesenem Maße. Zahlreiche vom Bund initiierte und erweiterte kommunale Aufgaben führen zu dauerhaft steigenden Aufwendungen, vor allem im Sozialbereich.

Wesentlich dafür sind zum einen die bundesgesetzlichen Maßnahmen zur Entlastung von Unternehmen und Bürgern im Rahmen der Krisenbewältigung seit 2022. Die mit diesen Gesetzen, z.B. dem Wachstumschancengesetz oder dem Inflationsausgleichsgesetz einhergehenden Steuerausfälle der Kommunen reißen riesige Lücken in die Kommunalhaushalte. Daher ist ein dynamisch ausgestaltetes Kompensationsgesetz des Bundes unverzichtbar.

Darüber hinaus gibt es ein gewaltiges Problem bei den flüchtlingsbedingten Kosten: Bis Ende 2021 hatte der Bund die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft vollständig übernommen. Seit 2022 tragen die Kommunen einen gesetzlichen Eigenanteil in Höhe von 37,2 Prozent. In den Jahren 2022 und 2023 haben Bund und Land diese Belastung noch durch einmalige Sonderzahlungen verkraftbar gestaltet. Damit ist es vorbei: In Nordrhein-Westfalen werden die Kreise im Jahr 2024 nach aktuellen Hochrechnungen - die Schlussrechnungen für das Jahr liegen noch nicht vor - voraussichtlich rund 200 Millionen Euro alleine für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft selbst tragen müssen. Um die Dimension dieser Haushaltsbelastungen zu verdeutlichen: Der Eigenanteil der Kreise an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft wird im Jahr 2024 rund 13 Prozent der gesamten Schlüsselzuweisungen an die Kreise entsprechen, die diese im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes erhalten. Damit besteht eine Haushaltsvorbelastung in einem Ausmaß, das durch eigene Anstrengungen vor Ort nicht aufgefangen werden kann. Die Folge sind stetig wachsende Finanzierungsdefizite. Um zu verhindern, dass die Kommunen dauerhaft in einem sich eklatant beschleunigenden Defizitstrudel weggerissen werden, ist es unabdingbar, dass der Bund wieder in die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft in einer neuen Bundesregierung eintritt.

Diese Entwicklung verdeutlicht, dass es sich gerade angesichts der stagnierenden Wirtschaftslage nicht nur um ein Einnahmenproblem handelt, sondern vor allem um ein strukturelles Ausgabenproblem. Da im Bundesvergleich in Nordrhein-Westfalen besonders viele staatliche Aufgaben von den Kommunen wahrgenommen werden, machen sich hier die Auswirkungen einer unzureichenden Finanzierung von bundesgesetzlichen Aufgaben unmittelbar bemerkbar. Dies gilt insbesondere für die Sozialleistungen, die in den letzten Jahren kontinuierlich angewachsen sind und für die NRW-Kommunen im ersten Halbjahr 2024 Mehraufwendungen in Höhe von 2 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bewirkt haben.

Zugleich muss der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer erhöht und dynamisiert werden, damit die Kommunen im Vergleich zur Bundes- und Landesebene nicht dauerhaft hinter der tatsächlichen Ausgabenentwicklung zurückbleiben. Da sich die kommunal zu tragenden Sozialkosten in den jeweiligen Regionen unterschiedlich entwickeln, ist es zudem sachgerecht, den erhöhten Umsatzsteueranteil je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und nach der Höhe der Sozialaufwendungen zu verteilen.

Die strukturellen Defizite in der Kommunalfinanzierung bleiben jedoch bestehen, solange der Bund – und auch das Land – immer mehr Aufgaben den Kommunen übertragen, ohne für eine auskömmliche und nachhaltige Gegenfinanzierung zu sorgen. Die Kommunalfinanzen sind daher ein zentraler Baustein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Denn wenn vor Ort Einrichtungen geschlossen, Investitionen verschoben oder Dienstleistungen eingestellt werden, leidet das gesamte Gemeinwesen. Nur ein echter Paradigmenwechsel, bei dem die Finanzströme zugunsten der kommunalen Ebene grundlegend neu geordnet werden, kann die Zukunfts- und Leistungsfähigkeit der Kommunen sichern. Das beispiellose immer größer werdende kommunale Finanzierungsdefizit unterstreicht den zeitlichen Handlungsdruck. Die anstehende Bundestagswahl und die Bildung einer neuen Bundesregierung bieten die Chance, dieses Thema in der politischen Agenda zu priorisieren.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Vorstand beschließt Forderungskatalog für auskömmliche Kommunalfinanzen

Der Vorstand des Landkreistags Nordrhein-Westfalen hat sich am 10. Dezember 2024 per Videokonferenz ausgetauscht. Vor dem Hintergrund der vorgezogenen Bundestagswahl beschloss der Vorstand eine Reihe an Forderungen an eine künftige Bundesregierung zur Stabilisierung der prekären und sich verschlechternden Finanzlage der Kommunen. Weitere Themen waren die Einführung der Bezahlkarte für Flüchtlinge, die Reform des Rettungsdienstes und die Finanzierung und Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruchs im Primärbereich.

Nach dem Bruch der Regierungskoalition aus SPD, Grünen und FDP am 6. November 2024 kündigte Bundeskanzler Olaf Scholz Neuwahlen für Anfang des Jahres 2025 an. Eine Woche bevor der Bundeskanzler die Vertrauensfrage im Bundestag stellte und damit den Weg für Neuwahlen ebnete, kam der Vorstand des LKT NRW am 10. Dezember 2024 zur letzten Sitzung des Jahres zusammen. Im Fokus der Videokonferenz der NRW-Landräte stand somit die bevorstehende Bundestagswahl am 23. Februar 2025. Für die künftige Bundesregierung sahen die NRW-Landräte dringenden Handlungsbedarf, um die völlig unzureichende Finanzierung von kommunalen Aufgaben grundlegend zu reformieren und die Kommunen mit mehr Finanzmitteln auszustatten. Der Vorstand des LKT NRW warnte einmal mehr vor dem dramatischen Ausmaß des kommunalen Haushaltsdefizits. „Wir erleben aktuell einen beispiellosen Absturz der Kommunalfinanzen, der Dimensionen annimmt, wie wir sie bislang nicht erlebt haben“, betonte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), in einer Pressemitteilung angesichts der Rekorddefizite in den kommunalen Haushalten. Diese machten die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen deutlich, die mit immer weniger Geld immer mehr Aufgaben stemmen müssen (vgl. Medieninformation vom 11.12.2024 unter: (<https://www.lkt-nrw.de/aktuelles-und-presse/alle-meldungen/>)).

Hauptkostentreiber seien die massiv steigenden Sozialausgaben, die im kreisangehörigen Raum überwiegend die Kreise tragen. „Bund und Land setzen immer neue Gesetze in Kraft, ohne eine hinreichende Refinanzierung für die ausführenden Kommunen mit einzuplanen“, kritisierte Gericke. Das gelte beispielsweise für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs, für die Kinder- und Jugendhilfe, für das Bundesteilhabegesetz, aber auch für die Pflege, die Flüchtlings- und Integrationsarbeit vor Ort und viele weitere Aufgaben. Die

Kommunen bräuchten keine neuen Aufgaben, die nicht finanzierbar sind. Vielmehr benötigten sie dringend eine Reduzierung der Aufgabenlast – insbesondere im Sozialbereich – und gleichzeitig eine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Land.

Darüber hinaus müsse das Sozialleistungssystem grundlegend überarbeitet werden. Vor allem müsse die Flut an Einzelregelungen abgebaut und vereinfacht werden. Sozialleistungen dürften nur diejenigen erhalten, die sie benötigen. Dazu sollten sie so bemessen werden, dass sich Erwerbsarbeit lohnt.

Zusätzlich treibe die Gesetzgebung des Bundes zur Steuerentlastung die kommunalen Haushalte ins Minus. Die Kommunen erfahren dadurch massive kommunale Steuerausfälle ohne jeglichen Ausgleich. Geld, das fehle, um wichtige Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur, Digitalisierung, Klimaanpassung etc. umzusetzen. Die Steuerentlastungen, die der Bund seit 2022 vorgenommen habe, gefährdeten massiv die Handlungsfähigkeit der Kommunen. Daher forderten die NRW-Landräte ein dynamisch ausgestaltetes Kompensationsgesetz zum Ausgleich der kommunalen Steuerausfälle, die durch die Entlastungsgesetzgebung des Bundes seit dem Jahr 2022 entstanden sind.

Bund und Land seien in der Pflicht, die Kommunen in die Lage versetzen, die ihnen übertragenen Aufgaben dauerhaft zu erfüllen, unterstrich der Vorstand in seinem Beschluss. Dafür müsse der Bund den kommunalen Anteil am Umsatzsteueraufkommen erhöhen und diesen je zur Hälfte nach Einwohnerzahl und Soziallasten verteilen. Auf Landesebene müsse darüber hinaus der Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsgesetz perspektivisch wieder auf das Niveau der 1980er Jahre angehoben werden.

Zudem bekräftigte der Vorstand seine Beschlusslage hinsichtlich der Wiederein-

führung einer hundertprozentigen Erstattung der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft durch den Bund. Der nunmehr von den Kreisen zu leistende Finanzierungsanteil schaffe Unwuchten für die Kreishaushalte, die nicht durch eine überproportionale Erhöhung der Kreisumlagen zu lösen sei. Da der Bund über die maßgeblichen Rahmenbedingungen für Flucht und Migration entscheide, müsse er den Kommunen auch die für die Aufnahme, Versorgung und Integration notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Ende 2023 getroffenen Bund-Länder-Beschlüsse zur Flüchtlingspolitik (siehe Beschluss zur Flüchtlingspolitik vom 6. November 2023 unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2235232/cfdda9bbcb5618770e9a8dde8fedea87/2023-11-07-mpk-fluechtlingspolitik-data.pdf?download=1>) kritisierten die NRW-Landräte die Pläne der Landesregierung zur Einführung der sogenannten Bezahlkarte für Flüchtlinge. Das in NRW zuständige Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI NRW) hatte angekündigt, bis Ende März 2025 eine Einführung der Bezahlkarte in allen Landeseinrichtungen anzustreben. Dies betrifft 56 Unterbringungseinrichtungen. Bis Ende 2025 soll die Bezahlkarte dann schrittweise in den Kommunen eingeführt werden.

Kritik äußerten die NRW-Kreise vor allem daran, dass das MKJFGFI NRW nach wie vor am „Opt-Out-Ansatz“ festhalte, der es Kommunen erlauben soll, von der Einführung der Bezahlkarte abzusehen. Demgegenüber hatten sich die kommunalen Spitzenverbände für ein für alle zuständigen Leistungsbehörden gleichermaßen verbindliches und flächendeckendes Vorgehen und damit gegen den „Opt-Out-Ansatz“ ausgesprochen.

Neben Finanzen und Migration stand erneut die Umsetzung des Ganztagsan-

spruchs im Primärbereich auf der Tagesordnung. Dabei befassten sich die NRW-Landräte mit dem Gutachten von Prof. Dr. Johann Hellermann, Universität Bielefeld, der in einer weitergehenden Begutachtung die konkreten Rechtsschutzmöglichkeiten der Kommunen im Hinblick auf die Übertragung der Gewährleistungsverantwortung für die Erfüllung des Ganztagsanspruchs gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII auf die örtlichen Jugendhilfeträger bewertet hat. Die NRW-Kreise hatten sich seit Beginn der Umsetzung des Ganztagsanspruchs für eine Verankerung der Ganztagsförderung im Schulgesetz und eine klare Übertragung der Gewährleistungsverantwortung auf die Schulträger sowie für eine vollständige und dauerhafte Übernahme der Kosten des Rechtsanspruchs durch das Land eingesetzt. Die kommunalen Spitzenverbände hatten im Jahr 2023 ihre Forderungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Ganztagsanspruchs in einem Positionspapier zusammengefasst und an die Landesregierung adressiert (siehe EILDienst LKT NRW Nr. 12/2023, S. 444f). Die kommunalen Spitzenverbände ein erstes Rechtsgutachten von Prof. Dr. Hellermann in Auftrag gegeben, der die verfassungsrechtlichen Probleme der Verankerung der Aufgabe der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter im SGB VIII beleuchtet (das Rechtsgutachten ist auf der Internetseite des LKT NRW veröffentlicht: <https://www.lkt-nrw.de/media/17058/gutachten-ganztagsbetreuung-nrw-2024-02-05.pdf>).

Ein weiteres Thema war der vom Landeskabinett im Oktober 2024 gebilligte Ent-

wurf eines Gesetzes über den Rettungsdienst des Landes NRW. Angesichts stetig zunehmender und immer komplexer werdender Herausforderungen im Bereich des Rettungsdienstes (steigendes Einsatzaufkommen in der Notfallrettung, vermehrte Inanspruchnahme für sozialmedizinische bzw. ambulante Hilfeersuchen, Personalengpässe, Ausweitung telemedizinischer Anwendungen etc.) wird mit dem Gesetzentwurf eine grundlegende Novellierung des Rettungsgesetzes NRW angestrebt. Vorausgegangen waren zahlreiche Gespräche, die das federführende Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW u.a. mit der Geschäftsstelle des LKT NRW geführt hat.

Insgesamt begrüßte der Vorstand, dass der Gesetzentwurf aktuelle Problemstellungen aufgreift und eine Reihe guter Ansätze für nachhaltige Lösungen sowie Entwicklungsmöglichkeiten für eine weitere Verbesserung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes vorsieht. Besonders hervorgehoben wurde die geplante Hochzonung bestimmter rettungsdienstlicher Aufgaben auf die Kreise, weil dies zu einer einheitlicheren, wirtschaftlicheren und effizienteren Aufgabewahrnehmung beitragen könne.

Kritisch wurde hingegen die steigende Zahl rettungsdienstlicher Fehl- und Bagatteleinsätze gesehen. Viel zu häufig werde aus Bequemlichkeit oder Unwissenheit die Rufnummer 112 gewählt. Dadurch würden nicht nur Personal und Rettungsmittel unnötig gebunden, sondern auch vermeid-

bare Kosten (je nach Kreis mehrere Millionen Euro pro Jahr) ausgelöst. Verschärfend trete hinzu, dass sich Krankenkassen zunehmend weigerten, diese Kosten zu erstatten. Daher sei es dringend erforderlich, eine entsprechende bundesgesetzliche Klarstellung vorzunehmen. Weil angesichts der aktuellen bundespolitischen Situation aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl nicht mit einer raschen Klarstellung zu rechnen sei, wurde ein Austausch mit den Krankenkassen angestrebt, um sich über den Umgang mit den bei Fehleinsätzen entstehenden Kosten – bis zum Inkrafttreten einer möglichen bundesrechtlichen Klarstellung – zu verständigen.

Darüber hinaus befasste sich der Vorstand unter anderem mit Einzelheiten zur weiteren Fortführung und zur Finanzierung des Deutschlandtickets und mit den nächsten Schritten zur Weiterentwicklung der kommunalen IT-Organisation. Zudem stimmte der Vorstand der fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund NRW zur gemeinsamen Förderung des Breitensports zu. Die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreistag NRW und dem Landessportbund NRW besteht bereits seit 2011. Abschließend sprach sich der Vorstand für eine Ausweitung der Anspruchsberechtigung der Parkerleichterungen („aG-light“) für Menschen mit Behinderungen aus.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 00.10.10

Vortragsveranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts: KI und Kommunen - Herausforderungen und Erfordernisse

Künstliche Intelligenz (KI) hat innerhalb kürzester Zeit eine rasante Entwicklung durchlaufen und wird auch immer stärker in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Die Herausforderungen und Erfordernisse bei der Einbettung von KI in der kommunalen Arbeit war Thema der jüngsten Vortragsveranstaltung „Kommunalverwaltung aktuell – Wissenschaft und Praxis“ des Freiherr-vom-Stein-Instituts in der Universität Münster. Neben Landrat Dr. Andreas Coenen (Kreis Viersen) beleuchtete Prof. Dr. David Roth-Isigkeit von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer die Einführung von KI in der kommunalen Verwaltung.

Der KI-Einsatz in der kommunalen Verwaltung bietet insgesamt ein großes Potenzial zur Effizienzsteigerung, gleichzeitig birgt dieser auch auf eine Reihe von Herausforderungen und wirft eine Vielzahl an Fragen etwa zum Datenschutz, zur

Datensicherheit, zur erhöhten Fehleranfälligkeit oder zur Haftung und Verantwortung. Insbesondere rechtliche und praktische Fragestellungen zur Einbettung von KI in der kommunalen Verwaltung standen im Fokus der Vortragsveranstaltung

im Freiherr-vom-Stein-Institut (FSI) am 14. November 2024 in der Universität Münster.

Eingangs begrüßte der Geschäftsführende FSI-Direktor Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

den FSI-Vorstand und die Referenten Landrat Dr. Andreas Coenen (Kreis Viersen) und Prof. Dr. David Roth-Isigkeit von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer sowie das Fachpublikum aus Wissenschaft und Praxis und stellte einleitend die Hoffnungen und Sorgen, mit der künstliche Intelligenz auch in der Wissenschaft betrachtet wird.

Die zentrale öffentlich-rechtliche Frage im Umgang mit künstlicher Intelligenz bestehe in der Legitimität einer digitalen Entscheidungsfindung.

Landrat Dr. Coenen wies in seinem Vortrag darauf hin, dass es schon seit etlichen Jahren in der öffentlichen Berichterstattung Diskussionen über und Angst vor Digitalisierung gebe, der oft unterstellt wird, dass sie zu Arbeitsplatzverlust führe. Außerdem wies er darauf hin, dass künstliche Intelligenz keine eigene wissenschaftliche Disziplin sei. Künstliche Intelligenz sei vielmehr eine Toolbox, die kontextabhängig Werkzeuge zur Verfügung stelle. Dabei betonte er, dass KI nicht nur eine vorübergehende Modeerscheinung sei, sondern dauerhaft fortbestehen werde. Im Grundsatz könne KI gerade in der kommunalen Aufgabenstruktur gut eingesetzt werden, da künstliche Intelligenz im Kern Informationen verwaltet und die Verwaltung von Informationen gleichzeitig auch das Kerngeschäft von Verwaltungsbehörden sei. Der Schritt hin zum KI-Einsatz sei hier ein ebenso sinnvoller wie notwendiger Fortschritt wie der Schritt von der Schreibmaschine zum Computer.

Gleichzeitig wies Coenen darauf hin, dass sich künstliche Intelligenz auch gerade

für den jeweiligen Einsatz eigenen müsse. Besonders hilfreich sei der KI-Einsatz etwa in den Bereichen Straßenbau und -unterhaltung, insbesondere in der Erkennung und Analyse von Straßenschäden oder in der Pflege von kommunalen Grünanlagen. Andererseits seien Anwendungen wie Chatbots für die kommunale Landschaft nicht sonderlich fortschrittsbringend.

In einem Pilotprojekt wurde bereits untersucht, wie hoch die Chancen der Digitalisierung pro Arbeitsstelle seien. Hier seien die Ergebnisse sehr unterschiedlich ausgefallen, je nach Einsatzgebiet lägen die Einsparpotentiale bei fünf bis 50 Prozent. Niedrige Einsparpotentiale ergeben sich vor allem in Bereichen, die mit Bildung zu tun haben; hier nannte Coenen als Beispiel Musikschulen. Hohe Einsparpotentiale dagegen gebe es etwa im Bereich der Vermessung und des Katasteramtes. Gleichzeitig betonte er, dass trotz dieses hohen Einsparpotentials kein Arbeitsplatzverlust drohe, da die Beschäftigten an anderen Stellen der Verwaltungsbehörden eingesetzt werden könnten und aufgrund des anstehenden demografischen Wandels und des Fachkräftemangels ohnehin freiwerdende Stellen hiervon profitieren könnten.

Herausforderungen im Einsatz mit künstlicher Intelligenz sah Coenen sowohl im tatsächlichen als auch im rechtlichen Bereich sowie in der Akzeptanz in der Bevölkerung. In tatsächlicher Hinsicht sei die Beschaffung der richtigen Daten, die für das Training der jeweiligen Programme zwingend notwendig ist, schwierig. Insbesondere sei der Datenschatz der öffentlichen Verwaltung zu beachten, denn gegen die Notwendig-

keit von Trainingsdaten spreche das Gebot der Datensparsamkeit der Verwaltung. Auch die Dateninventur sei bedingt durch die Heterogenität der IT-Landschaft sowie spezielle Fachverfahren schwierig. Ferner sei auch eine hohe Datenqualität im Hinblick auf Vollständigkeit, Genauigkeit und Aktualität der Daten notwendig. Erforderlich seien hier ebenenübergreifende Schnittstellen.

Aber auch die rechtlichen Vorgaben seien noch zu eng, denn KI dürfe nur dann eingesetzt werden, wenn sie ausdrücklich erlaubt ist. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben seien hier deutlich zu eng. Das Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen müsse zudem jede Gebietskörperschaft für sich selbst prüfen.

Ein weiteres Problem sah Coenen in der Akzeptanz digitaler Anwendungen in der Bevölkerung. So würden Statistiken über den Einsatz digitaler KFZ-Zulassungsverfahren zeigen, dass bisher nur etwa zehn Prozent der Bürgerinnen und Bürger diese Möglichkeit nutzen würden.

Erforderlich sei nach Ansicht von Landrat Coenen Innovation durch Integration von KI in Fachverfahren (dargestellt etwa durch KI-Prüf-Siegel), Akzeptanz, eine ausreichende Datenbasis, die Beachtung des Datenschutzes sowie Orientierungsmöglichkeiten für Anwenderinnen und Anwender, etwa durch dynamische Handlungsleitfäden und Sicherheit. Außerdem müsse KI stärker eingesetzt werden, damit hier Erfahrungswerte entstehen.

Als Fazit hielt Coenen fest, dass KI im Bezug auf den kommunalen Einsatz keine Konkurrenz zur menschlichen Intelligenz darstellen werde. Sie könne aber Effektivität und Effizienz steigern. Die Lösung für den sinnvollen Einsatz könne hier in einer Umsetzung der notwendigen Standardisierung und interkommunale Zusammenarbeit liegen. Weitere sinnvolle Einsatzzwecke seien schon erkennbar, so solle schon bald eine vollständig durch KI durchgeführte Zulassung von Windenergieanlagen möglich sein.

Anschließend referierte Professor Dr. David Roth-Isigkeit von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer über die aktuellen Herausforderungen, vor denen Kommunen bei der Einführung von KI stehen.



(v.l.) Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Landrat Dr. Andreas Coenen, Professor Dr. David Roth-Isigkeit, Professor Dr. Hinnerk Wißmann.

Quelle: Maren Eilers

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 00.20.04

Künstliche Intelligenz in Kommunen – mehr Herausforderungen als Chancen?

Kommunen stehen in den großen Transformationsprozessen unserer Zeit besonders unter Druck. Der demografische Wandel, der Klimawandel und zuletzt auch die Digitalisierung des gesellschaftlichen Lebens wirken sich insbesondere auf das unmittelbare Zusammenleben in der örtlichen Gemeinschaft aus. Gleichzeitig haben Kommunen in der Regel nicht die ausreichenden Mittel, um adäquat auf diese Herausforderungen zu reagieren. Finanzielle Schwierigkeiten, die mangelnde Verfügbarkeit von Personal und die zunehmende Überlastung mit Pflichtaufgaben sorgen dafür, dass zwischen der Leistungserwartung an Kommunen und deren praktischer Leistungsfähigkeit zum Teil erhebliche Lücken bestehen.

Die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) in Kommunen gilt dabei als Möglichkeit, die Effizienz, Nachhaltigkeit und Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger zu steigern und damit den Transformationsprozessen adäquat zu begegnen. Aus unserem täglichen Leben ist KI mittlerweile kaum noch wegzudenken. Die Integration in mobile Geräte des Internet of Things oder Smartphones, die über das Internet mit großen KI-Dienstleistern verbunden sind, ist mittlerweile in der breiten Masse angekommen. KI kann Bilder erkennen, Texte verfassen und verlässlich einfache und repetitive Aufgaben erledigen.

Im kommunalen Bereich sind insbesondere zwei Anwendungsfelder relevant. Einerseits sind im Themenfeld „smart city“ Anwendungen vorhanden, die die allgemeinen Möglichkeiten der Technologie auf die öffentliche Leistungserbringung spezifizieren. Routineaufgaben wie Terminvereinbarungen oder die Beantwortung von Bürgeranfragen können durch Chatbots oder KI-gestützte Systeme übernommen werden. Dies entlastet die Mitarbeitenden in der Verwaltung und schafft Raum für komplexere Aufgaben, die menschliche Expertise erfordern. Gleichzeitig profitieren Bürgerinnen und Bürger von schnelleren Bearbeitungszeiten und einem verbesserten Service. Andererseits gibt es Bestrebungen auch die Erledigung von Verwaltungsverfahren zunehmend vollständig digital zu gestalten, d.h. über die mit dem ins Stocken geratenen OZG-Prozess hinaus verbundene front office-Digitalisierung (digitaler Zugang zur Verwaltung) durch ein digitales back office (automatisierte Antragsbearbeitung) zu ergänzen.

smart city

Eine smart city bezeichnet eine Stadt, die digitale Technologien und innovative Ansätze einsetzt, um die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, die Effizienz urbaner Prozesse zu steigern und nachhaltige Lösungen für Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und Bevölkerungswachstum zu entwickeln. Dabei werden Daten aus unterschiedlichen Quellen, wie Sensoren, Verkehrsnetzen oder Energieversorgungssystemen, gesammelt, analysiert und genutzt, um städtische Dienste wie Verkehr, Energie, Abfallmanagement oder ÖPNV zu optimieren. Ziel ist es, durch intelligente Technologien und eine vernetzte Infrastruktur eine nachhaltige, lebenswerte und zukunftsfähige Stadt zu schaffen.

Smart city-Anwendungen sind aus juristischer Perspektive wenig kommunalspezifisch. Es handelt sich meistens um Produktangebote privater Hersteller, die (genau wie andere Produkte auch von Kommunen zu ihrer Aufgabenerfüllung eingesetzt werden können. Wenn sie die spezifische Leistungserbringung in Kommunen verbessern können, spricht kaum etwas dagegen, sie in Zusammenarbeit mit privaten Dienstleistern zur kommunalen Aufgabenerfüllung einzusetzen.

KI zur Automatisierung der Antragsverfahren

Auf der anderen Seite ermöglichen KI-gestützte Systeme eine Automatisierung und Optimierung von Verwaltungsverfahren. Insbesondere im Bereich der Genehmigungsverfahren, der Sozialverwaltung, aber auch der Steuerverwaltung wird dies intensiv erprobt. KI bietet dabei auch prinzipiell auch Kommunen die Chance, die ihnen zur Bearbeitung im eigenen Wirkungskreis zugewiesenen Verfahren zu automatisieren. Im OZG-Prozess hat sich allerdings die mangelnde Kohärenz des dort verfolgten Digitalisierungsansatzes gezeigt. Die Konzentration auf einen digitalen Antragszugang ohne dabei die digitale Antragsbearbeitung mitzudenken, führte in der Umsetzung zu gravierenden Problemen. Durch Medienbrüche und nicht zuletzt durch die stark gegliederte Aufgabenerledigung in einer Vielzahl von für ihre IT selbst verantwortlichen Kommunen scheiterte die kommunale back office-



DER AUTOR

*Prof. Dr. David Rothlisigkeit,
Deutsche Universität
für Verwaltungswissenschaften Speyer
Quelle: Universität Speyer*

Digitalisierung schon im Ansatz.

In diesem Bereich des back office könnte ein Ansatz sein, die strukturell mit der vollständigen Digitalisierung von Antragsverfahren in der Regel personell und finanziell überforderten Kommunen dadurch zu entlasten, in dem einfache und wiederkehrende Verwaltungsaufgaben, die keinen zwingenden Bezug zur örtlichen Gemeinschaft aufweisen, auf anderen Verwaltungsebenen gebündelt werden, etwa in kommunenübergreifenden Vollzugszentren oder direkt beim Land. Diese punktuelle Hochkonzentration von Aufgaben wurde etwa in den Dresdner Forderungen des Städtetags zu Recht als eine Kernbedingung effizienter Digitalisierung angesprochen.

Fazit

Künstliche Intelligenz bietet eine Vielzahl an Chancen die öffentliche Aufgabenerfüllung zu reformieren. Anwendungen der smart city sind dabei für Kommunen eine große und immer besser realisierbare Chance, die Digitalisierung auch in ihre Dienstleistungen zu integrieren. Im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung hingegen kann der entscheidende Beitrag der Kommunen sein, sich einer punktuellen Aufgabenkritik im gegliederten Gemeinwesen nicht zu verschließen. Hier bietet die Digitalisierung die Chance für die Kommunen, sich auf Kernaufgaben der örtlichen Gemeinschaft zu konzentrieren.

Der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW und FIS-Vorstandsmitglied, Dr. Martin Klein, leitete in die anschließende Diskussion ein und betonte dabei die Bedeutung der Kreise bei der Verwaltungsdigitalisierung. Hierin spiegelte sich nicht zuletzt die historische Rolle des Landkreises als Träger fachlicher Kompetenz wider.

Martina Hannen, ehemalige MdL, brachte ihre Sorge zum Ausdruck, dass ein Einsatz künstlicher Intelligenz einen politischen Diskurs erschwere. Erforderlich für einen ausgewogenen Entscheidungs-

prozess sei gerade die menschliche Vermittlungsfähigkeit. Diese Eigenschaft fehle der künstlichen Intelligenz jedoch.

Landrat Coenen betonte, dass in seinen Augen politische Fragen wie die einer Ressourcenverteilung weiterhin durch den Menschen entschieden würden. Zwar führten wachsende Spannungen in den kommunalen Haushalten zu härteren Diskussionen, die sich mitunter argumentativ durch künstliche Intelligenz unterstützen ließen. Letztlich unterlägen sie jedoch weiterhin dem Primat der Politik.

Aus dem Publikum kam die Beobachtung, dass ein niedrigschwelliges Angebot künstlich-intelligenter Rechtsberatung zu einer Waffengleichheit des Bürgers gegenüber staatlichen Stellen führen könne.

Der Rechtswissenschaftler und Verwaltungsrechtsexperte Prof. Dr. Patrick Hilbert, Universität Münster, wies darauf hin, dass ein Großteil der Bevölkerung die Relevanz künstlicher Intelligenz unterschätze. Ferner stellte er die Frage, inwieweit Kommunen überhaupt dazu befähigt seien, eine effektive Verwaltungsdigitalisierung herbeiführen zu können.

Landrat Coenen forderte in diesem Zusammenhang ein Denken ohne Scheuklappen. KI ändere jedenfalls die Geschäftsgrundlage des Verwaltungshandelns. Statt nur über Zuständigkeitsverlagerungen nachzudenken solle man mitunter auch neue Formen der Zusammenarbeit entwickeln. Man müsse auch schonungslos darüber

diskutieren, ob es alle der über 10.000 Kommunen brauche. Hiergegen spreche nach Ansicht Kleins die BVerfG -Rechtsprechung. Er wies in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Rastede-Entscheidung hin. FSI-Vorstandsmitglied Prof. Dr. Janbernd Oebbecke hielt dagegen, dass die diskutierten ordnungsbehördlichen Einsatzmöglichkeiten der Verwaltungsdigitalisierung die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft nicht berührten. Mit Blick auf die jahrzehntelange Diskussion um eine Verwaltungsdigitalisierung verbiete sich jede Hektik. KI weise aber auch nach seiner Ansicht größere Potentiale auf, als dies allgemein wahrgenommen werde. Betrachtung verdiene der Aspekt, in welchem Maße Behörden in Zukunft ein Zugriff auf die durch andere Behörden gesammelten Daten gewährt werden solle.

Ferner kam aus dem Publikum die Frage, wie die Mehrheit der Landrätinnen und Landräte den Einsatz künstlicher Intelligenz bewerteten und inwieweit sie sich gegenüber strukturellen Änderungen öffneten. Laut Dr. Coenen sei eine solche Einstellung unter seinen Amtskollegen unterschiedlich stark ausgeprägt. Trotz aller Potentiale sei Digitalisierung nicht immer Chefsache.

Matthias Löb, ehemaliger Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, beklagte ebenfalls mangelnde Fortschritte in der Verwaltungsdigitalisierung. Der Stand der Verwaltungsdigitalisierung entspreche nicht mehr der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger. Der Staat

zwinge diese in eine anachronistische Verwaltungsumgebung. Ein Lösungsansatz sei indes ein digitaler Zwilling, mit dem Betroffene zentral Einstellungen des Datenschutzes überwachen und steuern könnten.

Wißmann bemängelte den negativen Einfluss auf das Vertrauen in einen funktionalen Staat, den die Bemühungen um das Onlinezugangsgesetz hinterlasse. Vor dem Hintergrund gelungener digitaler Anwendungen in der Privatwirtschaft erscheine hier ein Scheitern des Staates umso fraprierender. Es herrsche eine Mentalität des absoluten Risikoauschlusses. Wißmann zog einen Vergleich zum Nachbarland Polen, in dem sich die Digitalisierung der Verwaltung bereits jetzt in einem höher entwickelten Stadium befinde.

Klein ergänzte die Ausführungen mit einem Blick auf die Herausforderungen, die das Vergaberecht für eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung diktiere. Roth-Isigkeit benannte mit den gesetzlichen Krankenversicherungen ein Positivbeispiel für die Digitalisierung des öffentlichen Sektors. Hier wären insbesondere aufgrund der wettbewerblichen Rolle der Krankenkassen erhebliche Fortschritte erzielt worden.

Abschließend appellierte Coenen für eine Hinwendung zu einer innovations- und technik-freundlicheren gesamtgesellschaftlichen Ausrichtung.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 00.20.04

Demokratie leben, Demokratie fördern

Demokratie ist kein Selbstläufer. Sie muss erkämpft, mit Leben gefüllt und erneuert werden – und muss sich stetig neuen Herausforderungen stellen, wie auch aktuell in Deutschland, und damit auch in Lippe, zu sehen ist. Der Kreis Lippe setzt sich auf vielfältige Weise mit den Themen „Demokratieförderung“ und „Demokratiebildung“ auseinander und fängt dabei bei den Jüngsten an.

Seit Jahren geht der Kreis den Weg hin zu einer toleranten, vielfältigen Gesellschaft, die die demokratischen Prinzipien lebt. „Die Förderung der Demokratie fließt in viele Angebote des Kreises ein, um den aktuellen Herausforderungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu begegnen und zu einer gelingenden Integration beizutragen“, unterstreicht Lippes Landrat Dr. Axel Lehmann.

Sowohl in der Aufnahmegesellschaft wie auch bei den Menschen, die neu nach Lippe kommen, zeigt das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Kreises die

Grundsätze der Toleranz und des Miteinanders, wie beispielsweise in Bürgerdialogen, interkulturellen Schulungen und mit dem Einsatz von Elternbegleitenden, auf. Für ein gelingendes Miteinander, so die Überzeugung im KI, ist das Zusammenspiel von Demokratieförderung und Antidiskriminierungsarbeit unabdingbar.

Nur wenn sich alle Beteiligten als gleichberechtigt anerkennen, können demokratische Prozesse funktionieren.

Ein Schwerpunkt dabei ist die Arbeit in den Schulen. Schon früh sollen die jungen

Menschen ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten in Gesellschaft und Politik sowie ihre Grundrechte kennen, damit sie ein selbstbestimmtes Leben in unserer Demokratie führen und sich für ihre Interessen einsetzen können. Als Abgeordnete Lehrkraft gestaltet Dr. Frank Oliver Klute die KI-Angebote im Bereich der Demokratieförderung und Antidiskriminierungsarbeit. Die Projekte sind vielfältig: Erst kürzlich kamen rund 50 Kinder aus verschiedenen Grundschulen, die alle im Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ Mitglied sind, am „Ort der Kinderrechte“

zum Vernetzungstreffen zusammen. Die Courageschulen sind in allen Schulformen und bundesweit vertreten und arbeiten engagiert gegen Rassismus und für Demokratie.

In der Jahrgangsstufe 13 lernen die Jugendlichen in einem Workshop das Grundgesetz tiefer kennen, und in der Arbeitsvorbereitung geht's um Toleranz. Auch die Unterstützung der Schulen, eine Kreis-Schülervertretung (SV) zu gründen, zeigt die Bandbreite der demokratiefördernden Arbeit des KI Lippe: „Wenn die Schülerinnen und Schüler die Erfahrung machen, im Rahmen der SV-Arbeit mitgestalten, mitentscheiden und etwas bewirken zu können, ergibt sich daraus auch ein Interesse an demokratischen Prozessen in der Erwachsenenzeit“, ist sich Klute sicher. „Das Fundament zum politischen und gesellschaftlichen Engagement ist gelegt“. Darüber hinaus zeigt das KI die Möglichkeiten der Mitbestimmung in den schulischen Gremien auch für die Erziehungsberechtigten auf. „Unabhängig von Pass und Aufenthaltsstatus können sich die Eltern einbringen, auch als Pflegschaftsvertreter in der Schulversammlung, dem höchsten entscheidenden Gremium einer jeden Schule“, erläutert Klute. Dies seien Möglichkeiten der direkten Mitbestimmung in einem Bereich, der unmittelbaren Einfluss auf das persönliche Leben habe

Um auch und besonders die Lehrenden bei den Themen Demokratiestärkung und Präventionsarbeit ins Boot zu holen, hat sich in diesem Sommer das „Netzwerk Demokratiestärkung Lippe“ gebildet. Partner aus unterschiedlichen Fach- und Beratungsstellen kommen hier zusammen, um ihr Wissen und ihre Angebote für Fachkräfte in den Schulen leicht zugänglich zu machen. Maßgeblich beteiligt an dem Netzwerk sind das Präventionsprogramm „Wegweiser“ der AWO, die „Systemberatung Extremismusprävention“ der Regionalen Schulpsychologischen Beratung Lippe, die Regionalkoordination von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, das Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz der Polizei sowie das Programm „Demokratie leben“ von der Jugendförderung des Kreises Lippe.

Im Rahmen des letztgenannten Programms werden insbesondere junge Menschen aus benachteiligten Lebenslagen, mit Migrationshintergrund und aus der LGBTQIA+ mit den Maßnahmen erreicht und beteiligt. Die Maßnahmen zur Förderung der Partizipation werden hauptsächlich von Jugendverbänden und Vereinen durchgeführt und haben für diese Zielgruppe einen hohen Mehrwert. „Somit ist es uns auch

gelingen, Themen wie Migrationshintergründe, Vielfalt und Rechtsextremismus weiter aufzugreifen“, betont Ulrike Glathe, Fachbereichsleiterin Jugend und Familie beim Kreis Lippe. Bei „Demokratie leben“ geht es in den geförderten Projekten auch um Gleichwertigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus und den Schutz der Menschenrechte zu vermitteln. „Es hat sich gezeigt, dass es teilweise Deeskalationsmaßnahmen benötigt, um eine Demokratie fördernde Umgebung zu schaffen“, erklärt Glathe. Die Koordinierungs- und Fachstelle bei der Jugendförderung ist ein wichtiger Impulsegeber und Ansprechpartner bei der Projektbegleitung und -umsetzung. Das Projekt wird von Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Gemeinsam mit Lehrkräften und Fachleuten aus der Schulsozialarbeit haben die Kommunalen Integrationszentren aus Lippe und Bielefeld den Leitfaden zur Antidiskriminierungsarbeit an Schulen „Handlungsstark bei Diskriminierungen“ entwickelt. Auch bei diesen Angeboten geht es darum, Lehrende ohne große Recherchearbeit bei den Herausforderungen im Bereich der Demokratieförderung und Antidiskriminierungsarbeit an Schulen zu unterstützen.

Eins ist Dr. Frank Oliver Klute und Ulrike Glathe besonders wichtig: „Zum ehrlichen Umgang mit der Demokratie gehört ebenso, Entscheidungen der Mehrheit zu respektieren. Auch wenn man sich mit viel Engagement für eine Entscheidung eingebracht hat, kann es sein, dass die Abstimmung dazu nicht so ausfällt wie gewünscht. Diese Enttäuschungen gilt es zu akzeptieren, auch das muss gelehrt, vorgelebt und gelernt werden.“

Demokratie von klein auf – Fachstelle setzt sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein

2021 hat der Kreis Lippe die Fachstelle Kinderrechte eingerichtet mit dem Ziel, die Kinderrechte in Lippe konsequent umzusetzen und zu stärken. Als ein wichtiger Baustein im Kinderschutz bietet die Fachstelle Informations-, Beratungs-, Präventions- und Beteiligungsangebote für und mit Kindern und Jugendlichen aus dem gesamten Kreisgebiet an. Sie informiert generationenübergreifend über die Kinderrechte. Denn nur wer die eigenen Rechte und die Rechte anderer kennt, kann diese auch einfordern. Orientiert an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen setzt sich die Fachstelle für die Förderung einer kinderrechtsorientierten Haltung bei



DIE AUTOREN

*Ulrike Glathe,
Fachbereichsleiterin
Jugend und Familie,
Kreis Lippe*

Quelle: Kreis Lippe



*Dr. Frank Oliver Klute,
PV „Integration in
Schule“*

*Kommunales Integrationszentrum,
Kreis Lippe*

Quelle: Kreis Lippe

allen Akteuren auf kommunaler und gesellschaftlicher Ebene ein. Die Ziele der UN-Kinderrechtskonvention werden bekannter und entsprechende Maßnahmen in den verschiedenen Arbeitsfeldern umgesetzt. Die Fachstelle berät und begleitet Institutionen aus Lippe bei der Umsetzung der Beteiligungs-, Förder- und Schutzrechte.

Ort der Kinderrechte

Ein Projekt mit Vorzeigecharakter ist der Ort der Kinderrechte, ein Erlebnis-Parcours im lippischen Blomberg. Hier können große und kleine Leute an sieben Stationen auf spielerische Weise die wichtigsten Kinderrechte kennenlernen und ihr Wissen hierüber erweitern.

„Kinder haben Rechte! Sie sollen in Sicherheit, in Freiheit und in Gerechtigkeit aufwachsen können. Ganz egal, woher sie stammen und wo sie leben“, betont Landrat Dr. Lehmann. „Sie brauchen unseren Schutz vor Gewalt, sie brauchen die Möglichkeit, ihre schulischen Ziele zu erreichen, und sie müssen bei allen Dingen mitreden können, die für sie wichtig sind. Nur, wenn uns das gelingt, werden Kinder zu gemeinschaftsfähigen, eigenverantwortlichen Erwachsenen. Damit die Rechte von Kindern und Jugendlichen eingehalten



Schule - Ein Ort der Mitbestimmung.

Quelle: Kreis Lippe

werden, müssen wir Erwachsene dafür sorgen, dass Kinderrechte umgesetzt werden und diese einen viel größeren Raum in der Öffentlichkeit bekommen. Denn viele Kinder wissen überhaupt nicht, welche Rechte sie haben. Mit dem ‚Ort der Kinderrechte‘ hat der Kreis einen Ort geschaffen, der genau hier ansetzt und einmalig in NRW ist“, unterstreicht er.

Das große und wie ein riesiger Spielplatz angelegte Areal ist frei zugänglich und kann jederzeit besucht werden. Als Symbol für den „Ort der Kinderrechte“ wurde der Löwe gewählt. Als großes Spielgerüst, Sitzbank, Bild oder Figur ist der „König der Tiere“ in den unterschiedlichsten Formen auf dem ganzen Gelände zu finden.

Jede Station bildet ein Kinderrecht ab: das Recht auf einen eigenen Namen, das Recht auf Schutz vor Gewalt, das Recht auf Spiel und Freizeit, das Recht auf gesundes Aufwachsen und das Recht auf freie Meinungsäußerung. An jeder Station steht eine Stele mit QR-Code, über den man



Klein und Groß nutzen mit viel Spaß das Spielangebot am Ort der Kinderrechte.

Quelle: Kreis Lippe

auf die begleitende Internetseite gelangt. Neben weiteren barrierefreien Informationen zu den Kinderrechten und Anregungen für Schulen und Kindergärten, bekommen Kinder und Jugendliche dort auch

Informationen über Hilfsangebote, wenn ihre Rechte nicht eingehalten werden.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 10.20.00

Für eine demokratische und von Vielfalt geprägte Gesellschaft

Partizipation ist ein wesentliches Element, wenn man über die Demokratie und deren Wichtigkeit sprechen möchte. Durch kreative „Mitmachangebote“ wie das „ME against racism“ Festival oder niedrigschwellige Zugänge, z.B. durch den „Wissenssnack“, erleichtert der Kreis Mettmann den Weg in nachhaltige, demokratiefördernde Strukturen.



DIE AUTORIN

Jessie Paczulla,
Soziologin,
Kreisintegrationszentrum,
Kreis Mettmann
Quelle: Kreis Mettmann

Demokratische Werte und Strukturen sind keine Selbstverständlichkeit und müssen immer wieder in den Fokus der Gesellschaft gerückt werden. Eine vielfältige und gerechte Gesellschaft mit demokratischen Werten ist die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben. Dieses Zusammenleben wird immer wieder durch demokratiefeindliches und diskriminierendes Gedankengut gestört. Das Aufkommen und Erstarken von rechtsextremen Strukturen in ganz Europa führen zu Herausforderungen für alle Menschen, die eine vielfältige, demokratische Gesellschaft schätzen und jene, die von Diskriminierungen betroffen sind. Insbesondere die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass es in der Gesellschaft einen großen Bedarf

gibt, sich zu gesellschaftspolitischen Themen zu äußern, Haltung zu zeigen oder sich zu informieren. Jedoch werden die Themen des öffentlichen Diskurses immer komplexer und dynamischer, und manchmal fehlt im (Arbeits-) Alltag die Zeit, sich mit den unterschiedlichen Perspektiven zu beschäftigen und sich selbst zu reflektieren. Hierbei kommt der Erhalt und dem Verständnis demokratischer Werte als Lebensgrundlage unserer Gesellschaft in all diesen Spannungsfeldern eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem Projekt "Wissenssnack" bietet das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Mettmann eine Möglichkeit, sich niedrigschwellig über verschiedene gesellschaftliche Themen in kompakten Einheiten einen ersten Eindruck zu verschaffen, sich selbst zu reflektieren oder bereits vorhandenes Wissen aufzufrischen. Die Themenauswahl der Snacks erstreckt sich hierbei von Diversität, Rassismus, Klassismus, LGBTIQ*, Sexismus und Gesundheit bis hin zu Reflexionsprozessen der eigenen Person und Haltung. Hierbei werden sowohl

die Oberthemen, als auch spezifischere Unterthemen, wie z.B. postkoloniale Klassismuskritik oder Abwertungsmechanismen gegenüber wohnungslosen- oder langzeitarbeitslosen Menschen aufbereitet. Mit den Wissenssnacks können sich alle Interessierten leicht zugänglich 2-3 Mal im Monat über das ganze Jahr verteilt zu den verschiedenen Schwerpunkten informieren. Dabei dauern die Einheiten nicht länger als 45-60 Minuten. Interessierte können sich einfach online zuschalten, ohne dass große Erwartungen an Kamera oder Ton gestellt werden. Dies ermöglicht es den Teilnehmenden, anonym und unkompliziert an den Einheiten teilzunehmen und sich von den Informationen „berieseln“ zu lassen. Falls sich inhaltliche Fragen ergeben, gehen die Referierenden am Ende jedes Snacks noch auf diese ein. Um eine möglichst weite Zielgruppe zu erreichen, wurden die Wissenssnacks thematisch in eine Reihenfolge gebracht, ohne eine Teilnahme an vorherigen „Snacks“ vorauszusetzen. Deshalb ist es jederzeit möglich, die Themen auszuwählen, die für einen persönlich interessant sind. Die Wochen-

tage sowie Uhrzeiten variieren ebenfalls, um sowohl die Zivilgesellschaft als auch die Fachkräfte in Institutionen zu erreichen.

Bei polarisierenden Themen gelingt der Einstieg häufig besser, wenn man ein Angebot schafft, welches zum einen eine weite Zielgruppe anspricht und zum anderen in einen größeren Kontext eingebunden ist. Hierzu gehört auch das „ME against racism“ Festival. Dieses wurde jetzt bereits zum 4. Mal in Kooperation mit der Kreisstadt Mettmann und engagierten Vereinen umgesetzt. Ziel hierbei ist eine niedrigschwellige Ansprache in einem fröhlichen und entspannten Kontext. Kinder- und Jugendliche, aber auch Erwachsene werden im ersten Teil des Festivals durch einen Tanzwettbewerb angesprochen. Die Tanzenden sind dazu angehalten, eine Botschaft in ihre Choreografie einzubauen und diese künstlerische zu überbringen. Dies kann durch die Musikauswahl, Plakate, Outfits oder ähnliches erfolgen. Die Zuschauenden haben jederzeit die Möglichkeit, an zahlreichen Informationsständen ins Gespräch zu kommen und sich Informationsmaterialien mitzunehmen. Sowohl die Teilnehmenden als auch die Begleitpersonen haben so einen gemeinsamen Zugang zur Thematik. Der zweite Teil des Festivals besteht aus Musikacts, die sowohl regional als auch überregional bekannt sind. Insbesondere bei Bands aus dem Kreis Mettmann ist eine Teilnahme und die damit einhergehende Positionierung beliebt. Sowohl die lokalen als auch die überregionalen Bands ziehen ein brei-



„ME against racism“ Festival.

Quelle: Kreis Mettmann

tes Publikum an und geben im Laufe ihres Auftritts immer wieder Statements zur Thematik ab. Auch hier ergibt sich eine gute Möglichkeit, die Ernsthaftigkeit des Themas in einem entspannten Rahmen zu platzieren und so auch Menschen zu erreichen, die sich möglicherweise weniger mit dem Thema beschäftigen.

Ein essenzieller Teil hierbei ist auch die Ausweitung des Netzwerkes der engagierten Menschen im Kreisgebiet. Das Kennenlernen der Initiativen vor Ort und der Austausch über diese Themen regt zu einer eigenen Aktivierung an. Für betroffene Menschen werden zeitgleich die Beratungsangebote aber auch die Solidarisierung mit ihnen sichtbar.

Deutlich bemerkbar und eindeutig müssen auch die Positionierungen der Behörden-

leitungen, hier des Landrates und der Bürgermeisterin sein. Diese haben mit kurzen, prägnanten Statements zur Eröffnung der Veranstaltung eine eindeutige und öffentliche Positionierung gegen Rassismus und Rechtsextremismus eingenommen und bestärkt.

So können nachhaltige Strukturen geschaffen werden, um einen niedrigschwelligen Eingang in die Zivilgesellschaft zu ermöglichen und betroffenen Menschen die volle Solidarität zukommen zu lassen.

Sowohl das Festival als auch der Wissenssnack sind durch die Beteiligung an dem Landesprojekt „NRWelttoffen - gegen Rassismus und Rechtsextremismus“ gefördert.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 10.20.00

Zielgruppe: Alle – Starke Zivilgesellschaft für Demokratie und Europa

Anders als viele denken, ist der Demokratiebegriff nicht notwendigerweise mit der Idee einer offenen Gesellschaft verbunden. Das zeigt sich historisch und in aktuellen Debatten und Entwicklungen – in Deutschland und europaweit. Das Demokratieverständnis offener Gesellschaften gründet seine Legitimität nämlich nicht auf ab- und ausgrenzenden Mehrheitsentscheidungen. Es gründet auf integrativen Diskursen, die in ihren Zivilgesellschaften geführt werden und in denen Argumente vorgebracht, ausgetauscht und ausgehandelt werden. Das Demokratieverständnis offener Gesellschaften ist deshalb notwendig mit Voraussetzungen verbunden, die in den verfassungsrechtlichen Grundlagen unserer Gesellschaft festgehalten sind. Im Vertrag über die Europäische Union sind dies die Prinzipien der Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit, verbunden mit Pluralismus, Nicht-diskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und der Gleichheit von Frauen und Männern (Art. 2 EUV).

Der radikale Wandel gesellschaftlicher Kommunikation durch soziale Medien und der teilweise Wegfall traditioneller zivilgesellschaftlicher Aushandlungsorte (wie bspw. Vereine und Kirchengemeinden) ist gerade auf kommunaler Ebene und im ländlichen Raum schwerwiegend.

Hier finden politische Entscheidungen ihre unmittelbare Anschauung. Gleichzeitig erscheinen politische Entscheidungsträger meist so weit entfernt, dass eine Identifikation der eigenen Positionen und Argumente innerhalb der großen Debatten schwerfällt. Das macht Demokratieförde-

rung zur sinnvollen Aufgabe von Kreisen, um kleine Kommunen im ländlichen Raum zu unterstützen und ab- und ausgrenzenden gesellschaftlichen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Vor der Folie der genannten Voraussetzungen ist dies keine geringe Aufgabe. Treten



DIE AUTOREN

*Evgenia Steinepreis,
Kommunales
Integrationszentrum,
Kreis Steinfurt
Quelle: Kreis Steinfurt*

*Martin Leonhard
Schmitt,
EUROPE DIRECT,
Kreis Steinfurt
Quelle: Kreis Steinfurt*

öffentliche Verwaltungen - wie hier der Kreis Steinfurt - als Akteure der Demokratieförderung auf, verschärft sich die Herausforderung. Gemäß ihrem Auftrag findet sich hier nicht nur der „Worst Case“ jeder Kommunikationsagentur, da die Frage nach der Zielgruppe nur mit „alle“ beantwortet werden kann, auch darf keine Angriffsfläche innerhalb parteipolitischer Diskurse geboten werden. Die Stärkung zivilgesellschaftlichen, überparteilichen und dabei integrativen Engagements für Demokratie stellt deshalb den Weg dar, den der Kreis Steinfurt in der Demokratieförderung - unter Wahrung des Neutralitätsgebotes - einschlägt.

Als herausragende Akteure der Demokratieförderung sind für die öffentliche Verwaltung des Kreises Steinfurt das Kommunale Integrationszentrum und das beim Amt für Kultur, Tourismus und Heimatpflege des Kreises angesiedelte und von der Europäischen Kommission geförderte EUROPE DIRECT Zentrum zu nennen. Sie tragen den oben genannten Voraussetzungen offener Demokratien Rechnung: Durch die Schaffung integrativer Räume

und Netzwerke, durch Veranstaltungen und umfassende politische Bildungsarbeit, durch kulturelle Sensibilisierung und eine europäische Perspektive wird der plurale und integrative Aspekt zivilgesellschaftlicher Räume gestärkt. Diesem liegt ein weiter und zugleich pluraler Kulturbegriff zugrunde, der sich gegen die Vorstellung einer Demokratie stellt, die sich durch Ab- und Ausgrenzung definiert.

In der täglichen Arbeit gehört hierzu die kreisweite Netzwerkarbeit zur Initiierung zivilgesellschaftlicher Projekte und nicht unwesentlich die erfolgreiche Akquise öffentlicher Mittel von Landes-, Bundes- und europäischer Ebene. Die so initiierten Projekte umfassen sowohl klassische Ansätze der Demokratiebildung als auch die Förderung kreativ-künstlerischer Räume des demokratischen Diskurses und Austauschs. Sie alle unterstützen die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – ein Schwerpunktthema, dem Landrat Dr. Martin Sommer eine besondere Bedeutung zugeschrieben hat. Bei den Ansätzen des Kreises Steinfurt gehen politische Bildung und kulturelle Projekte deshalb Hand in Hand und erreichen auf diese Weise Akteure unterschiedlichster Hintergründe, was im Folgenden an vier Beispielen zur Demokratiebildung, zu Kulturangeboten, zu einer Aktion im Vorfeld der Europawahlen und an der Demokratiekonferenz des Kreises Steinfurt veranschaulicht werden soll.

Seit 2022 entstehen im Rahmen der beim Kommunalen Integrationszentrum angesiedelten „Partnerschaft für Demokratie“, gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zahlreiche Projekte zur Stärkung demokratischer Strukturen. Eine für gelun-



Am Tag der Europawahlen griffen Sierra Diamond und Leya Wüllner in ihrer dreistündigen Performance „I wish this never ends (but it's straining and I need rest)“ die demokratischen Aushandlungsprozesse offener Gesellschaften auf.

Quelle: Lea Klein

gene Demokratiebildung beispielhafte Initiative war das von Schülerinnen und Schülern selbstständig entwickelte Projekt „Jugend formt Gesellschaft“. In ihrem Projektprozess entschieden sie sich, während der Internationalen Wochen gegen Rassismus, Expertinnen und Experten zu Themen wie „Rechtsextremismus als gesellschaftliche Herausforderung“ und „Kritisches Weißsein und Privilegien“ einzuladen. Ihre Projektarbeit erfuhren die Schülerinnen und Schüler dabei als ein Beispiel demokratischer Selbstwirksamkeit.

Auf dem kulturellen Feld fand am Tag der Europawahlen eine dreistündige Live-Performance von zwei Studentinnen der Kunstakademie Münster statt, die sie im Kunstgewächshaus Laer inszenierten. Ganz anschaulich wurde hier auf die Herausforderungen und Strukturen gemeinschaftlicher Interaktion und die Entstehung neuer Möglichkeitsräume durch demokratische Aushandlungsprozesse und deren Voraussetzungen eingegangen. Die so entstandene Installation war über mehrere Wochen Teil des Ortsbildes und damit eine - teilweise irritierende - Intervention, die zum Nachdenken über demokratische Prozesse aufforderte.

Die von der Europa-Union Steinfurt e. V. und EUROPE DIRECT Steinfurt initiierte „Europäische Frühstückspause“ zur Europawahl 2024 zielte darauf ab, Bürgerinnen und Bürger durch direkte Ansprache in ihrem Arbeitsumfeld zu erreichen und zur Teilnahme an der Europawahl zu motivieren. Im Fokus standen die europäische Integration und das Bewusstsein für die Bedeutung Europas im Alltag. Die von der Landesinitiative Europa-Schecks geförderte Aktion richtete sich auch an im Kreis wohnhafte rumänische Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter und nahm deren besondere Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Blick. Dabei wurde auf die Herausforde-



Die Vertretung der Schülerschaft des Kopernikus-Gymnasiums Rheine, die den Projekttag „Jugend formt Gesellschaft“ initiiert und geplant hat.

Quelle: Partnerschaft für Demokratie Kreis Steinfurt

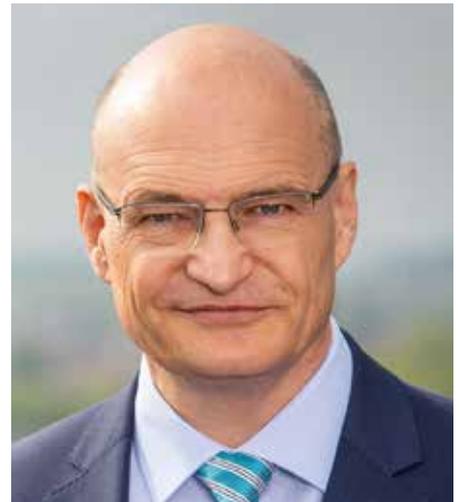
rungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und mögliche ausbeuterische Praktiken hingewiesen, während die Bedeutung der politischen Teilhabe als Teil eines politischen Gemeinwesens (Unionsbürgerschaft) und der Schutz europäischer Werte betont wurden.

Zu zeigen, dass sich die großen gesellschaftlichen Entwicklungen vor Ort widerspiegeln, ist Ziel der jährlich stattfindenden Demokratiekonferenz. Im Mittelpunkt der bereits dritten Konferenz im Kreis Steinfurt stand in diesem Jahr der Blick auf die Demokratie durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus.

Landrat Dr. Martin Sommer betonte die verschiedenen Ausprägungen von Fremdenfeindlichkeit: „Bewusst ist uns allen, dass Antisemitismus und Rechtsextremismus zusammenhängen. Antisemitismus gibt es aber auch von links, es gibt den importierten Antisemitismus und den Islamismus.“ Namhafte Expertinnen und Experten beleuchteten bei der Demokratiekonferenz die Rolle sozialer Medien als Plattform für Hass, mit dem eindringlichen Appell, diese zurückzuerobern, um die Demokratie zu schützen und deren integrativen Kern zu verteidigen. Psychologin und Autorin Ahmad Mansour mahnte antisemitische Strukturen in Deutschland an, die nicht nur das Denken und Handeln

Rechtsradikaler oder religiös motivierter Islamisten beeinflussten, sondern auch in der bürgerlichen Gesellschaft wahrzunehmen seien. In Workshops vertieften die Teilnehmenden ihr Wissen und diskutierten konkrete Handlungsmöglichkeiten. Ein bewegender Bericht einer jüdischen Geflüchteten sowie die Perspektive eines ehemaligen Neonazis machten deutlich, wie wichtig es ist, Radikalisierungsmechanismen zu erkennen und entschieden gegen Antisemitismus vorzugehen. Die Kreispolizei berichtete über lokale Vorfälle und betonte die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren sowie interkulturellen und religiösen Gemeinschaften. Die Konferenz veranschaulicht so, wie lokale Initiativen zur Demokratieförderung beitragen, indem sie kommunale Bemühungen mit drängenden gesellschaftlichen Debatten verknüpfen. Dies gibt die Möglichkeit, sich in den großen Debatten um die Zukunft Europas und der Welt wiederzufinden und die lebensweltlichen Erfahrungen vor Ort als deren Teil zu greifen.

In einer Zeit, in der Verschwörungserzählungen und vereinfachte Lösungen für komplexe gesellschaftliche Herausforderungen immer mehr Menschen anziehen, setzt der Kreis Steinfurt gezielt Impulse für die Stärkung der integrativen Kraft demo-



Landrat Dr. Martin Sommer schreibt dem gesellschaftlichen Zusammenhalt als eines der von ihm gesetzten Schwerpunktthemen besondere Bedeutung zu.

Quelle: Kreis Steinfurt

kratischer Prozesse. Der Demokratiebegriff wird damit positiv besetzt und verwehrt sich ab- und ausgrenzenden Debatten. So bedeutet die Verteidigung und Förderung von Demokratie die Stärkung der integrativen Diskurse ihrer Zivilgesellschaft.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 10.20.00

Demokratie als Schwerpunktthema: Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises setzt wichtiges Zeichen

Als „kulturelle Visitenkarte“ verfolgt das Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises die Intention, Geschichte und Geschichten aus der Heimat zu erzählen. Jede Ausgabe ist dabei einem speziellen Schwerpunktthema gewidmet. Das Jahrbuch 2025 geht unter dem Titel „Demokratie im Rhein-Sieg-Kreis – Von Begegnungen und Mitgestaltung“ auf unterschiedliche Aspekte des demokratischen Zusammenlebens der Menschen in den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises ein. Es beschreibt einerseits, wie facettenreich sich das Gesicht der Demokratie zeigen kann und andererseits, welche Aktivitäten und Maßnahmen ergriffen wurden und werden, um ein vielfältiges, gewaltfreies und in jeder Hinsicht demokratisches Miteinander zu stärken.

Schule als Ort für Demokratieförderung

Schule ist ein Ort, an dem Demokratie immer wieder neu erlernt und gelebt werden kann. Dort gibt es unzählige Möglichkeiten, junge Menschen zu erreichen. Im Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises kommen beim aktuellen Schwerpunktthema „Demokratie“ daher auch Lehrkräfte zu Wort, die in mehreren Beiträgen darüber berichten, wie sich Demokratie und ein

ausgeprägtes Verständnis für demokratische Werte an Schulen etablieren lassen.

Beispielhaft sei hier das Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef angeführt. Seit Mai 2018 ist diese gewerblich-technische Bündelschule des Rhein-Sieg-Kreises als Lernort für junge Menschen mit unterschiedlichsten schulischen Hintergründen Teil der bundesweiten Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Schulpfarrerin Eva Zoske-Dernóci leitet



DIE AUTORIN

Alexandra Lingk,
Regionales Bildungs-,
Kultur- und Sportbüro,
Rhein-Sieg-Kreis
Quelle: Privat

die sogenannte Courage-AG, eine Institution im Schulbetrieb, die sich für demokratische Werte und gegen jegliche Form von



Wimmelbild des Berufskollegs Bonn-Duisburg.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Diskriminierung stark macht. Mehrfach im Jahr werden durch diese Arbeitsgemeinschaft wichtige Impulse gesetzt. Gemeinsam mit Studienrätin Argjenta Jashari hat Eva Zoske-Dernóczi für das Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises zusammengefasst, wie sich „demokratische Werte an Schulen (er) leben“ lassen.

Eine „Schule mit Courage“ zu sein, beinhaltet auch, sich gegen totalitäre und demokratiegefährdende Ideologien aufzustellen. Zu den vielfältigen Aktivitäten, die seitens der Courage-AG bislang initiiert wurden, gehörte beispielsweise ein Projekttag zum Thema „Menschenwürde“, an dem aus verschiedenen Blickwinkeln die Bedeutung der Menschenrechte verdeutlicht und Impulse für einen guten Umgang mit Mitmenschen gegeben wurden. Auch sensible Themen wie Ehrenmord und Femizid wurden in Gesprächsrunden behandelt und darüber hinaus Workshops angeboten, in denen Vereine und Institutionen ihre Arbeit für marginalisierte Gruppen vorstellen konnten. Regelmäßig gibt es zum sogenannten Orange Day – dem Internationalen Tag gegen Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen – Aktionen, die für das Thema sensibilisieren sollen. Darüber hinaus unterbreitet die Schule Angebote wie Selbstverteidigungskurse oder auch Workshops gegen rechte Parolen. Außerdem verfolgt man das Ziel, durch Begegnungen, zum Beispiel im Rahmen des Projektes „Meet a Jew“, Extremismus vorzubeugen.

Demokratie im Unterricht

Am Carl-Reuther-Berufskolleg gibt es zudem spezielle Unterrichtsreihen, welche die politische Handlungs- und Urteilskompetenz der Schüler fördern sollen. Dies geschieht unter anderem, indem die jungen Menschen verschiedene Perspektiven einnehmen, entsprechende Argumentationslinien erarbeiten, in einer dialogischen Auseinandersetzung glaubhaft vertreten

und damit zum „Sehen mit den Augen des anderen“ angeregt werden. Neben gesellschaftskritischen Diskursen geht es auch in unterschiedlichen Formaten um Themen wie Fake News, Verschwörungstheorien, Werte und Normen und den Umgang mit den neuen Medien. Die Schülerschaft nimmt überdies aktiv an Juniorwahlen teil und wird zuvor intensiv darauf vorbereitet. Wer sich auf eine solche Weise Wissen aneignet und sich eine Meinung bildet, erlebt Demokratie und lernt, Verantwortung zu übernehmen.

Die engagierten Lehrkräfte am Carl-Reuther-Berufskolleg sind sich einig, wie wichtig es auch in Zukunft sein wird, „mit vielen Akteuren aktiv gegen Hass und Falschinformationen vorzugehen und mit abwechslungsreichen Projekten für positive Werte einzustehen.“

„Wir sind eine Schule in Europa“

Am Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf geht es ausdrücklich immer wieder um den Wunsch, Grenzen zu überwinden. Damit der Wunsch Realität wird, werden in dieser zertifizierten Europaschule die dazu benötigten Kompetenzen im sprachlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich besonders gefördert. Dazu tragen vielfältigen Angebote mit einer europäischen Perspektive – beispielsweise Praktika, Schüleraustausch, Sprachprogramme und Sprachzertifikate – bei.

Das pädagogische Handeln ist geprägt von einer europäischen, weltoffenen Sichtweise, und bei der täglichen Arbeit ist der europäische Gedanke immer präsent.

Schulleiter Dirk Thomas und EU-Koordinatorin Claudia Franzen schildern in ihrem Jahrbuchbeitrag die Anstrengungen, die zum Ausbau einer europäischen Identität unternommen wurden. Bereits im Jahr 2010 wurde hier die Vision entwickelt,

Kräfte zu bündeln, um den europäischen Gedanken im Schulleben stärker auszubauen und damit die Schülerschaft auf ein Leben und Arbeiten in einem geeinten, demokratischen Europa mit den damit verbundenen Werten vorzubereiten. „Wir sind eine Schule in Europa – weltoffen und neugierig“, lautet heute das Selbstverständnis dieses Berufskollegs.

Rhein-Sieg-Kreis als „Wiege der Demokratie“

Auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Sieg-Kreises gibt es einige bedeutsame Orte der Demokratiegeschichte. In Bad Honnef-Rhöndorf steht mit Adenauers früherem Wohnhaus die Wiege der Demokratie. Hier wurden die Weichen gestellt, die die Geschehnisse der jungen Bundesrepublik Deutschland entscheidend bestimmten. Das beschreibt im Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises Stephan Eisel, ehemaliges Mitglied des Deutschen Bundestags, auf anschauliche Weise. In einem weiteren Beitrag wird im Jahrbuch auf die Bedeutung des Petersbergs hingewiesen: Dort trat 1949 mit dem Petersberger Abkommen der erste Vertrag der neuen Bundesregierung in Kraft. Der Historiker Elmar Scheuren skizziert die Umstände



Präsentation des Jahrbuchs mit Landrat Sebastian Schuster (vorn, 1.v.l.).

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

zu diesem feierlichen Akt für den demokratischen Neubeginn, der den Weg hin zu internationaler Anerkennung ebnete.

Doch nicht nur auf bedeutsame Orte, auch auf herausragende Persönlichkeiten an Rhein und Sieg, die sich für die Demokratie stark gemacht haben, wird der Blick gelenkt. Insgesamt werden in 25 Beiträgen von 30 Autorinnen und Autoren besondere Begegnungen von Menschen im Zusammenhang mit Demokratie dokumentiert und vielfältige Möglichkeiten von Mitgestaltung aufgezeigt. Das Jahrbuch setzt damit in dieser unruhigen Zeit ein wichtiges Zeichen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 10.20.00



Besuch des Landtages in Düsseldorf.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Demokratieförderung im Kreis Coesfeld – Markt der Möglichkeiten

Gesundheit und Wohlbefinden sowie wirtschaftliche Sicherheit sind gute Voraussetzungen für die Verbreitung eines demokratischen Selbstverständnisses. In diesen Belangen verfügt der Kreis Coesfeld über ausgezeichnete Bedingungen. Die Akteure in der Region sind sich dennoch dessen bewusst, dass sich hieraus keine Selbstverständlichkeit ergibt. Die jüngsten Wahlergebnisse und auch die abnehmende Beteiligung an Wahlen in Deutschland geben Anlass zur Sorge und Grund zum Handeln. Auf die allgemeine „Entfremdung“ von demokratischen Grundwerten einerseits, aber ebenso auf eine „außerparlamentarisch“ politische Mobilisierung andererseits (Fridays vor Future) gilt es zu reagieren. Dabei liegt hierfür kein Patentrezept vor, denn eine effektive Demokratiebildung muss gesellschaftliche, lokale und regionale Gegebenheiten berücksichtigen und auf Veränderungen flexibel reagieren. Dieser Herausforderung begegnen Akteure unterschiedlicher Profession mit einem facettenreichen Angebot – einem Markt der Möglichkeiten der Demokratiebildung.



DIE AUTOREN

*Esther Hatebur,
päd. Mitarbeiterin im
Reg. Bildungsbüro,
Kreis Coesfeld
Quelle: Privat*



*Detlef Schütt,
Dezernent,
Kreis Coesfeld,
Quelle: Kreis Coesfeld*

im Sommer 2017 die Gemeinschaftsausstellung „Demokraten für den Frieden“, in der sich Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden im Kreis Coesfeld mit einem klaren Bekenntnis zur Demokratie abbilden lassen (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 2/Februar 2019, S. 115ff).

Chancen- und Bildungskonferenzen zu Demokratiebildung

Politische Bildung ist die Grundlage dafür, dass Mitbürgerinnen und Mitbürger selbst aktiv an politischen Entscheidungen mitwirken können. Gleich zwei Chancen- und Bildungskonferenzen des Netzwerks Chancengerechtigkeit gaben dazu im Dezember 2023 und im Juni 2024 Gelegenheit und luden die Teilnehmenden dazu ein, sich in spannenden Fachvorträgen zu informieren, in Workshops auszuprobieren und in einen gemeinsamen Austausch zu kommen. Im Dezember 2023 stand

die Frage im Mittelpunkt, wie politische Partizipation entlang der Bildungskette gelingen kann. Im Rahmen des Markts der Möglichkeiten konnten sich die Teilnehmenden von Praxisbeispielen inspirieren lassen und mit lokalen Akteuren ins Gespräch kommen. Unter anderem präsentierten Schülerinnen und Schüler der Hermann-Leeser-Schule Dülmen ihr Projekt „Spuren des Krieges im Nahraum der Schule“, zudem wurden Bilder, Fotos und Videos präsentiert, die Kinder und Jugendliche im Rahmen eines Wettbewerbs zum Thema Kinderrechte gestaltet hatten. Auf der darauffolgenden Bildungs- und Chancenkonzferenz „75 Jahre Grundgesetz – geglückt, aber nicht garantiert“ kam die lokale Politik zu Wort. Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr machte deutlich, dass demokratische Prozesse die Beteiligten immer wieder vor Herausforderungen stellen. Gegensätzliche Meinungen müssen ausgehalten sowie Kompromisse geschlos-

Eine Demokratiebildung, die sich an Bürgerinnen und Bürger richtet, kann nur wirksam sein, wenn sie diese in die Gestaltung aktiv miteinbezieht und bereits frühzeitig in der Lebensbiografie beginnt. In diesem Sinne entstand

sen werden. Schülerinnen und Schüler der Ostwallschule und des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs zeigten eindrucksvoll, dass politisches Engagement bereits in jungen Jahren lohnenswert ist. Beide Chancen- und Bildungskonferenzen wurden durch das NRW-Landesprogramm #GemeinsamMehrWert unterstützt, das insbesondere politische Bildung, Demokratiebildung sowie Wertevermittlung in den Blick nimmt.

Demokratiebildung im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Im Kontext Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) arbeitet das Regionale Bildungsbüro Kreis Coesfeld insbesondere an der Umsetzung des Ziels 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, eines der 17 Nachhaltigkeitsziele, auf die sich die Weltgemeinschaft mit der Agenda 2020 verständigt hat. Das Regionale Bildungsbüro koordiniert auf Kreisebene unter anderem zwei Landesprogramme, die Demokratiebildung für die Kindertageseinrichtungen und Schulgemeinden fördern – Stiftung Kinder forschen und Medienscouts NRW. Die Angebote der Stiftung Kinder forschen umfassen verschiedene Workshops für pädagogische Fach- und Lehrkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Das Landesprogramm Medienscouts NRW richtet sich an Schülerinnen und Schüler und bildet diese in einem Peer-to-Peer-Ansatz aus, um beispielsweise Fake News und Hate speech professionell zu begegnen. Partnerschaften und Netzwerke sind nicht nur unerlässlich zum Erreichen der Ziele, sondern ihre Errichtung ist selbst eines der Nachhaltigkeitsziele (Ziel 17). Mit der Vernetzung von lokalen Akteuren und Bildungseinrichtungen und der Bereitstel-



Exponat der Gemeinschaftsausstellung „Demokraten für den Frieden“.

Quelle: Kreis Coesfeld

lung von Informationen trägt das Regionale Bildungsnetzwerk maßgeblich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele in der Region bei. Eine wichtige Aufgabe hierbei ist es, die zahlreichen guten Beispiele, die es in den Kindertageseinrichtungen und Schulen des Kreises gibt, sichtbar zu machen und Kontakte herzustellen.

In diesem Zusammenhang ergibt sich ein breites Spektrum bereits bestehender unterschiedlicher Maßnahmen, wie zum Beispiel die Gestaltung des BNE-Tages, das Schulprojekt „Spuren des Kriege im Nahraum der Schule“, aber auch Partizipationsprojekte wie „FREI DAY“ oder „aula“. Das Netzwerk und die Verbreitung von guter Praxis sind Basis für die Entwicklung weiterer Maßnahmen und deren weitere Verbreitung in die Fläche. An den drei kreiseigenen Berufskollegs nehmen die Themen rund um die Demokratiebildung schon traditionell einen breiten Raum ein. Stichpunktartig zu nennen sind hier z.B. Kampagnen zu anstehenden Wahlen, interkulturelle Trainings für Schülerschaft und Lehrpersonal, Zeitzeugenbesuche, Planspiel Demokratie, Besuche von Gedenkstätten.

Was tun gegen Alltagsrassismus und für die Förderung des Demokratieverständnisses?

In den letzten Jahren wurden eine Vielzahl von Schulungen für Mitarbeitende des Kreises Coesfeld und anderer Institutionen aus der Jugend-, Bildungs- und Integrationsarbeit zu unterschiedlichen Diskriminierungsformen angeboten (Anti-rassismus, Queersensible Beratung, Anti-Gewalt-Training, Diskriminierungssensibles und deeskalierendes Handeln). Ziel war und ist es, interkulturelle Kompetenzen zu stärken und zu den verschiedenen Formen von Diskriminierung zu sensibilisieren. Auf diese Weise sollen die Haupt- und Ehrenamtlichen mehr Handlungssicherheit für ihre Arbeit gewinnen.

Hier knüpft auch die eigene Fortbildungsreihe des Kommunalen Integrationszentrum an, die u. a. ein Argumentationstraining gegen rechte Parolen beinhaltet und den Teilnehmenden Wege aufzeigt, wie man auf Alltagsrassismus und Klassismus reagieren kann.

Darüber hinaus stellt der Kreis Coesfeld die Regionalkoordination für die dem Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ angehörenden Schulen im Kreis



BNE-Tage sensibilisieren Kinder und Jugendliche für die Nachhaltigkeitsziele.

Quelle: Kreis Coesfeld

Coesfeld undsteht diesen unterstützend bei Fragen zur Verfügung. Außerdem ist sie Ansprechpartnerin für Schulen, die dem Netzwerk beitreten wollen und hilft bei den Aufnahmemodalitäten ins Netzwerk. Projekte, die mit Unterstützung der Regionalkoordination stattgefunden haben, waren z. B. Musik- und Videoprojekte mit der RapSchool NRW, Organisation der Ausstellungen #Wasihrichtseht und „Sicher(e) sich auch unser Land einen Platz an der Sonne? – Der lange Schatten der deutschen Kolonialzeit“ sowie des Theaterstücks Be-Longing (cactus Junges Theater). Auch diese Projekte wurden durch die Landesprogramme #GemeinsamMehrWert sowie POWR! Postkoloniales Westfalen-Lippe des LWL gefördert. Zudem ist es im Kreis Coesfeld möglich gewesen, mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln Projekte in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu unterstützen, die darauf abzielen, jungen Menschen eine Stimme zu geben, ihr politisches Interesse zu wecken und so direkt zur Förderung des Demokratieverständnisses beizutragen. Formate wie beispielsweise „Pizza und Politik“, in welchem Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die jungen Menschen in ihrer Kommune zum Essen einladen, bieten eine direkte Austauschplattform zwischen Kindern und Jugendlichen zur kommunalpolitischen Spitze.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 10.20.00

Kinder- und Jugendbeteiligung im ländlichen Raum: Notwendigkeit und Herausforderungen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur ein gesetzlicher Auftrag, sondern auch eine notwendige Maßnahme, um der „demokratischen Krise“, die oft in politischen Diskussionen thematisiert wird, entgegenzuwirken. Besonders in ländlichen Regionen in NRW, die durch den demografischen Wandel stark geprägt sind, wird die Beteiligung junger Menschen immer relevanter. Das aktuelle Diskussionspapier des Bundesjugendkuratoriums (BJK) zur Generationengerechtigkeit betont, dass eine demografische Sichtweise die Zukunftsprobleme unserer Gesellschaft treffend analysiert. Diese Perspektive ist unerlässlich, um eine Jugend zu stärken, die derzeit wenig beteiligt wird, jedoch in Zukunft eine entscheidende Rolle spielen soll.



DER AUTOR

Christian Schindler,
Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW,
LWL
Quelle: LWL

Generationsbedingte Schieflage der Demokratie

Mit dem Rückgang und der Alterung der Bevölkerung werden Kinder und Jugendliche zunehmend zur Minderheit. Das BJK beschreibt eine „generationale Schieflage der Demokratie“, die sich durch den demografischen Wandel verstärkt. In Deutschland ist mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten älter als 53 Jahre, während nur 14 Prozent der Wählerschaft unter 30 Jahre alt sind. Diese altersbedingte Disparität führt dazu, dass die Interessen und Belange jüngerer Menschen in demokratischen Prozessen unterrepräsentiert sind. Dies birgt die Gefahr, dass politische Entscheidungen weniger zukunftsorientiert und dynamisch werden, da die Perspektiven der jüngeren Generationen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Aufwachsen in Widersprüchen und die Zuschauerrolle der jungen Generation

Das BJK-Diskussionspapier thematisiert zudem die „Zuschauerrolle“ der jungen Generation in einer alternden Gesellschaft. Jüngere Generationen werden in eine passive Rolle gedrängt, in der ihre Interessen wenig berücksichtigt werden. Gleichzeitig sind sie diejenigen, die am stärksten von aktuellen Krisen und politischen Entscheidungen betroffen sein werden. Es bedarf daher eines „politischen Updates“ der Generationengerechtigkeit, um die Rechte der jungen Generation explizit zu stärken

und ihre Beteiligung an demokratischen Prozessen zu fördern.

Laut dem 17. Kinder- und Jugendbericht besteht die Herausforderung darin, dass „die Beteiligung nicht nur eine Frage der Rechte, sondern auch der praktischen Umsetzung in allen Bereichen der Gesellschaft“ ist. Junge Menschen zeigen ein hohes Interesse an politischen Themen, fühlen sich jedoch oft unzureichend einbezogen, was ihre Skepsis gegenüber dem Funktionieren der Demokratie verstärkt.

Beteiligung als Schutz gegen Radikalisierung und politische Abstinenz

Die mangelnde Einbindung der jungen Generation in demokratische Entscheidungsprozesse kann politische Abstinenz oder sogar Radikalisierung fördern. Das Gefühl, nicht gehört zu werden, trägt dazu bei, dass junge Menschen sich von der Demokratie entfremden. Das BMFSFJ hebt hervor, dass „demokratische Bildung nur dann erfolgreich sein kann, wenn junge Menschen erfahren, dass sie gehört, ernstgenommen und beteiligt werden“. Eine aktive Beteiligung stärkt die demokratische Bildung und wirkt präventiv gegen Extremismus.

Spezifische Herausforderungen des Aufwachsens im ländlichen Raum

In ländlichen Regionen fühlen sich viele Jugendliche von den politischen Entscheidungsträgern nicht ernst genommen. Freizeitangebote und öffentliche Infrastruktur, wie etwa der Nahverkehr, orientieren sich häufig an den Bedürfnissen älterer Menschen. Laut einer Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) fühlen sich junge Menschen im ländlichen Raum im Vergleich zu ihren Altersgenossen in der Stadt benachteiligt. Fehlende Jugendtreffs, mangelnder öffentlicher Nahverkehr und unzu-

reichende digitale Infrastruktur wie WLAN sind häufige Probleme. Diese Faktoren führen dazu, dass Jugendliche häufiger das Bedürfnis verspüren, in städtische Gebiete abzuwandern.

Beteiligung auf Kreisebene: Eine notwendige Steuerung für die Sozialräume

Um die Herausforderungen in der Kinder- und Jugendbeteiligung zu bewältigen, ist eine klare Steuerung innerhalb der Jugendämter erforderlich. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden, die Unterstützung von Führungskräften benötigt. Ein Beispiel hierfür ist der Jugendkreistag im Kreis Unna, der in Arbeitsgruppen organisiert ist und direkte Diskussionen mit dem Landrat ermöglicht. Auch im Kreis Mettmann arbeitet der Kreisjugendrat nach einem ähnlichen Gremienmodell. Diese Formate orientieren sich oft an den Strukturen der Erwachsenen, können aber viel bewirken und einen Dialog auf Augenhöhe fördern.

Der Kreis Steinfurt setzt auf einen sozialraumorientierten Ansatz, indem das Jugendamt Kooperationen mit Schulen eingeht. Ein Projektansatz aus 2023 ermöglichte es Kindern und Jugendlichen, den Jugendhilfeausschuss des Kreises zu treffen. In Paderborn koordiniert eine Jugendbeteiligungskonferenz erfolgreiche lokale Beteiligungsformate und bietet eine Plattform zur Vernetzung. Starke Partnerschaften wie mit dem Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein ermöglichen es Bedürfnissen von jungen Menschen adäquat zu begegnen. Es gibt keine „richtige“ oder „falsche“ Methode der Beteiligung. Kinder, Jugendliche und Entscheidungsträger müssen gemeinsam geeignete Wege und Formate finden. Die Verantwortung für den Prozess liegt bei den Hauptamtlichen und Entscheidungsträgern, die transparente Rahmenbedingungen schaffen müssen. Externe

Unterstützung gibt es beispielsweise durch das LWL-Programm „Partizipation und Demokratie fördern“, das gezielt Projekte unterstützt, die die Beteiligung junger Menschen fördern.

Fazit: Netzwerke

Auf kommunaler Ebene spielen Jugendämter, Jugendverbände, Vereine und freie Träger wie Kirchen eine wichtige Rolle. Sie sind oft die einzigen Akteure, die vor Ort präsent sind und eine Verbindung zu den

Jugendlichen haben. Eine erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung im ländlichen Raum erfordert Koalitionen aus diesen Akteuren. Sie müssen gemeinsam Strategien entwickeln, um die Anliegen der Jugendlichen in die kommunalen Entscheidungsprozesse zu integrieren. Ein Netzwerkansatz, der durch ein gemeinsames Grundverständnis, Zielsetzungen, Koordination und transparente Kommunikation geprägt ist, schafft Vertrauen und verbessert die Qualität der Jugendbeteiligung. Unterstützungsangebote wie die der Ser-

vicestellen für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW gefördert durch das MKJFG-FI spielen dabei eine entscheidende Rolle. Sie helfen dabei, die aktuelle Situation zu analysieren und gemeinsame Schritte zu planen. Durch diese Netzwerke und Kooperationen kann eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum gewährleistet werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 10.20.00

LVR macht jüdisches Leben sichtbar: Angebote für Kommunen und Schulen

In einer liberal-demokratischen Gesellschaft haben Antisemitismus und Fremdenhass nichts zu suchen. Daher ist es wichtiger denn je, jüdisches Leben in all seinen Facetten und seiner großen Vielfalt darzustellen, Barrieren abzubauen und zu ermutigen, sich mit der Religion und Kultur auseinander zu setzen. So entstand 2021 die Idee des LVR-KULTURHAUS Landsynagoge Rödingen für ein Outreach-Projekt, bei dem der Vermittlungsprozess und die Sensibilisierung für das jüdische Kulturerbe im öffentlichen Raum oder in Schulen stattfinden. Wenn potenziell Interessierte (oder solche, die es werden können) nicht in die Landsynagoge kommen, dann kommt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) mit seiner Ausstellung zu ihnen! Der LVR wählt dafür Orte, die zu jeder Zeit zugänglich sind – ganz ohne Hemmschwelle: zum Beispiel Märkte und (Stadt-)Feste. Das Ziel ist es, Interesse an dem Thema „Jüdisches Leben“ zu wecken, Berührungsängste und vor allem Vorurteile abzubauen. Über 120 Schulklassen erreichte das erfolgreiche Outreach-Projekt bereits direkt in ihren Schulen.



DIE AUTORIN

Monika Grübel,
wissenschaftliche
Referentin,
Landschaftsverband
Rheinland
Quelle: Elias Suppengrün/
LVR

Besonderheit: Interaktiv, diskursiv und vernetzend

Von Emmerich im Norden bis Niederzissen im Süden, von Aachen im Westen bis Bochum im Osten – das LVR-KULTURHAUS Landsynagoge Rödingen war zu Gast auf Stadtfesten, beim Hürtgenwaldmarsch, beim „Tag der Begegnung“ und anderen Events des LVR und in über 120 Schulklassen.

Für die Lehrerinnen und Lehrer ist es besonders attraktiv, dass die Ausstellung nicht nur angeliefert und aufgebaut, sondern auch stets von vier Fachleuten (Judaistin, Religionswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie museumspädagogischen Fachleuten) begleitet und intensiv betreut wird. Gespräche, Frageunden und Diskussionen mit den Schü-

lerinnen und Schülern zu den Themen der Ausstellung stehen immer im Mittelpunkt der Präsentation.

Das LVR-KULTURHAUS Landsynagoge Rödingen

In dem kleinen rheinischen Dorf Rödingen (Landgemeinde Titz, Kreis Düren) hat sich ein einzigartiges Gebäudeensemble erhal-

ten: Eine ehemalige Synagoge (erbaut 1841) mit dem dazugehörigen Wohnhaus der jüdischen Familie Ullmann. Der LVR hat das Haus und die Synagoge vor 25 Jahren gekauft, damit vor dem Verfall gerettet und für nachfolgende Generationen gesichert. Im Jahr 2009 öffneten die sanierten Gebäude mit einer Dauerausstellung zum „Jüdischen Leben im Rheinland“ ihre Pforten. Seitdem finden in der Synagoge und



Das ehemalige Wohnhaus der jüdischen Familie Ullmann dient heute als Ort der Dauerausstellung.
Quelle: Alexander Schmalz/LVR

im Synagogenhof regelmäßig Veranstaltungen (Vorträge, Workshops, Konzerte etc.) statt. Am 1. September 2024 feierte das LVR-KULTURHAUS Landsynagoge Rödingen 15-jähriges Jubiläum.

Jüdisches Leben sichtbar machen: Die Ausstellung „Jüdisch vor Ort“

Jüdisches Leben gehört seit der Spätantike zum Rheinland. Das älteste schriftliche Zeugnis zu jüdischem Leben nördlich der Alpen stammt aus dem Jahr 321 n. Chr. Es ist ein Schreiben des römischen Kaisers Konstantin an die Stadt Köln. Mit gutem Grund ist das LVR-KULTURHAUS daher



Bei der interaktiven Ausstellung kommen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Interessierten ins Gespräch.

Quelle: Monika Grübel/LVR

Teil der Geschichtsabteilung des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte. Hier ist das kleine Museum sinnvoll verankert, ist doch die rheinisch-jüdische Geschichte ein integraler Bestandteil der Landesgeschichte.

Die finanzielle Förderung im Kontext des Jubiläums „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, das im Jahr 2021/22 bundesweit gefeiert wurde, ermöglichte es einen lang gehegten Plan zu realisieren: eine Wander-Ausstellung „Jüdisch vor Ort – 1700 Jahre jüdisches Leben im Rheinland“.

Die Ausstellung umfasst sieben Themen-Module: eine bebilderte Zeittafel von 321 bis heute, eine Koscher-Flowchart „Tischlein-deck-dich...koscher!“, eine Übersichtskarte der jüdischen Gemeinden im Rheinland in den letzten 200 Jahren sowie Texte und Bilder zu jüdischen Festen, zum Alltags- und Familienleben und zur jüdischen Religion.

Jüdisches Leben sichtbar machen: Auch in den Sozialen Medien

Antidemokratische, rechtsradikale und antisemitische Themen sind besonders



Bereits über 120 Schulklassen hat die Wander-Ausstellung besucht und Wissen zu jüdischem Leben vermittelt.

Quelle: Ina Elbracht/LVR

in den Sozialen Medien stark vertreten. Daher ist es dem LVR-KULTURHAUS wichtig, auch im Netz präsent zu sein und jüdische Themen aufklärend, seriös, aber auch unterhaltsam sichtbar zu machen. Seit August 2018 postet das Kulturhaus unter dem Namen „landsynagoge“ daher auf Instagram Lustiges, Ernstes, Historisches oder Mystisches aus der jüdischen Lebenswelt: Biografien, Feste und Rezepte, Musik- und Buch-Tipps. Die Kolleginnen und Kollegen der Landsynagoge freuen sich über neue Followerinnen und Follower sowie jedes „Gefällt mir“!

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 10.20.00

3,6 Millionen Euro Fördermittel für digitales Gesundheitsamt der Zukunft

Das Thema Digitalisierung ist in aller Munde und macht auch vor dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) keinen Halt. Insbesondere die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass die Aufgaben des ÖGD mit Digitalisierungsmaßnahmen effektiver erfüllt werden könnten. Das Gesundheitsamt des Kreises Lippe hat sich dem Thema intensiv verschrieben und in den vergangenen zwei Jahren Fördermittel des Bundesministeriums für Gesundheit in Höhe von insgesamt 3,6 Millionen Euro eingeworben.

„Als moderne Verwaltung wollen wir digitale Bürgernähe leben“, betont Landrat Dr. Axel Lehmann. „Das geht allerdings nur, wenn die Voraussetzungen dafür stimmen“. Und die haben die Mitarbeitenden im Gesundheitsamt in den vergangenen zwei Jahren geschaffen:

DiGiLIP

Im Rahmen des Modellprojekts „DiGiLIP – Digitales Gesundheitsamt in Lippe“, für das Fördermittel in Höhe von 1,6 Mio. € zur Verfügung stehen, ist seit Oktober 2022

eine Digitalisierungsstrategie entstanden, die die Mitarbeitenden digital fit machen soll: Mit dem Projekt, das nun ausläuft, wurden die Weichen für das Gesundheitsamt der Zukunft in Lippe erfolgreich gestellt. „Die außergewöhnlich hohe Fördersumme ist dem großen Engagement der Mitarbeitenden zu verdanken, die den hohen Mehrwert eines digital fortschrittlichen Gesundheitsamtes erkannt haben und mit Leben füllen“, unterstreicht Lehmann. Die Maßnahmen konzentrierten sich darauf, die internen technischen Strukturen belastbar aufzustellen sowie die Sicherheit



DIE AUTORIN

Christine Schmidt,
Gesundheitsamt,
Kreis Lippe
Quelle: Kreis Lippe

der Mitarbeitenden im Umgang mit den neuen digitalen Möglichkeiten zu stärken. Konkret bedeutet das: Die Ausstattung der Mitarbeitenden mit mobilen Endgeräten und weitere technische Anschaffungen zur Digitalisierung von Akten waren

ein grundlegender Baustein des Projekts. In interaktiven Informationsveranstaltungen wurden anstehende Veränderungen transparent vermittelt. Möglichkeiten zum einfachen, digitalen Austausch und Feedbackabgabe sowie eine Plattform zur digitalen Zusammenarbeit und Informationsweitergabe wurden eingerichtet. So sind auch Mitarbeitende, die oft tagelang in Außendiensten tätig sind, nicht mehr vom Informationsfluss abgeschnitten und können von jedem Ort aus auf ihre Fachverfahren und Dateien zugreifen. Ein weiterer wichtiger Baustein von DiGiLIP waren Maßnahmen zur Bestandsaufnahme und Erhöhung der Informationssicherheit.

Dass das Thema Digitalisierung mit einigen Herausforderungen zu kämpfen hat, weiß Christine Schmidt, die das Projekt im Gesundheitsamt leitet: „Es gibt zum Beispiel viele verschiedene Softwarelösungen, die untereinander aber nicht agieren. Somit ist in vielen Bereichen immer noch eine manuelle Informationsübertragung von System A zu System B notwendig. Unser Hauptanliegen ist es, Lösungen zu finden, die die manuelle Zuarbeit auf ein Minimum beschränken, auch wenn sich diese nicht ganz vermeiden lassen“. Hier ist man auf einem guten Weg: Ein neues Fachverfahren und weitere neue digitale Anwendungen wurden intensiv im Hause geschult und Handbücher hierzu erstellt. Im Austausch mit anderen Gesundheitsämtern, die das gleiche Fachverfahren nutzen, hat die Projektgruppe eine schrittwei-



Digital unterwegs: (v.r.) Das DiGiLIP-Team mit Dorothee Bend, Erika Janzen, Michael Krüger, Christine Schmidt und Claudia Reinhold.

Quelle: Kreis Lippe

se Weiterentwicklung des Verfahrens als Web-Applikation beim Anbieter des Fachverfahrens angestoßen und liefert in diesem Zusammenhang wesentliche Inhalte. Ein Grundsatz der Projektarbeit lautet: „Digitalisierung geht nicht ohne die Kolleginnen und Kollegen. Diese auf die digitale Reise mitzunehmen, ist eine Herzensangelegenheit des DiGiLIP-Teams“, unterstreicht Schmidt. Und das funktioniert gut, die Motivation und der Nutzen für die Mitarbeitenden im Gesundheitsamt sind groß. Doch auch der Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger wird sich sukzessive zeigen: So können Schuleingangsuntersuchungen künftig online von den Erziehungsberechtigten selbst terminiert werden. Bisher hat das Gesundheitsamt einen festen Termin vorgegeben. Der Fragebogen, den Eltern

im Vorfeld handschriftlich ausfüllen müssen, soll online zur Verfügung gestellt werden. Die Antworten fließen datenschutzkonform direkt in den Datensatz des Kindes ein. Auch die Überprüfung der Hör- und Sehfähigkeit der künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler wird dank digitaler Geräte künftig komfortabler und zeitsparender ablaufen, wovon Kinder wie Mitarbeitende gleichermaßen profitieren.

DiGiLIP 2.0

Nach DiGiLIP startet DiGiLIP 2.0: „Auf dem mit dem DiGiLIP gebildeten Fundament aufbauend, werden mit dem DiGiLIP 2.0 bis zum 31. August 2026 neue Maßnahmen in Angriff genommen, die sich überwiegend auf Kommunikationswege von und nach außen konzentrieren, um hiermit das Gesamtbild eines Digitalen Gesundheitsamtes in Lippe 2025 abzurunden“, erklärt Dr. Kerstin Ahaus, Leiterin des Kreisgesundheitsamtes. Dafür gibt es jetzt vom Bund noch einmal Fördermittel in Höhe von 1,85 Millionen Euro. Zusammengefasst werden nachfolgende Themen betrachtet: Prävention, Beratung, Information des ÖGD online darstellen, Kommunikationswege nach innen und außen digital aufstellen sowie Daten- und IT-Sicherheit krisenfest aufstellen. Online-Fragebögen sollen auf andere relevante Fachgebiete des Gesundheitsamtes ausgeweitet und mobile Sprachcomputer zur besseren Ver-



Freuen sich über den digitalen Fortschritt im Gesundheitsamt (v.l.): Sabine Beine, Christine Schmidt und Dr. Kerstin Ahaus.

Quelle: Kreis Lippe

Hintergrund

Die Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen der Projekte DiGiLIP, DiGiLIP 2.0 und ÖGD.NeT sind Teil des „Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“, den das Bundesministerium für Gesundheit im September 2020 aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie verabschiedet hat. Der Bund stellt für die Umsetzung des Paktes insgesamt Mittel in Höhe von 4 Milliarden Euro bis 2026 zur Verfügung. Der Pakt umfasst fünf wesentliche Säulen: Personalaufbau, Steigerung der Attraktivität des ÖGD, Digitalisierung, Umsetzung der Internationalen Vorschriften zur Gesundheitssicherheit sowie Zukunftsfähige Strukturen des ÖGD. Unter dem Leitbild „Digitales Gesundheitsamt 2025“ soll der Öffentliche Gesundheitsdienst noch stärker als bisher von digitalen Anwendungen profitieren und somit u. a. den Informationsaustausch zwischen den Gesundheitsämtern, aber auch darüber hinaus, erleichtern. Ziel der Digitalisierung ist es, eine Vernetzung über alle Ebenen hinweg sicherzustellen. Finanziert wird der Pakt mit Mitteln der Europäischen Union aus dem Programm „NextGenerationEU“.

ständigung mit Bürgerinnen und Bürgern ohne ausreichende Deutschkenntnisse angeschafft werden. Ziel ist zudem, die digitale Kommunikation mit z.B. Arztpraxen, Kliniken, Apotheken, aber auch Gerichten oder Sozialämtern auszubauen.

ÖGD.Net

Im laufenden Projektzeitraum hat das Bundesgesundheitsministerium weitere Förderaufrufe veröffentlicht. Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Gesundheitsamt des Kreises Lippe als eins von nur vier Gesundheitsämtern in NRW ausgewählt, sich am Projekt ÖGD.Net zu beteiligen. Hierzu konnten für Lippe weitere Fördermittel in Höhe von 150.000 Euro eingeworben werden. Das Beteiligungsprojekt wird übergeordnet vom Bundesministerium für Gesundheit mit dem Robert-Koch-Institut geleitet und hat die Zielsetzung, ein

optimiertes Fachverfahren für den Infektionsschutz zu entwickeln. Im Rahmen einer agilen Softwareentwicklung werden hierzu die Landesgesundheitsbehörden bzw. Landesstellen und Gesundheitsämter vor Ort mit eingebunden, die die einzelnen Entwicklungsschritte intensiv auf Praktikabilität prüfen. Der Projektzeitraum läuft bis zum 31. August 2026.

Fazit

Alle Maßnahmen, die im Rahmen der Projekte bisher umgesetzt wurden oder angestoßen werden sollen, haben einen



Projektförderung durch die Europäische Union. Quelle: EU

nachhaltigen Charakter, davon ist Sabine Beine, zuständige Verwaltungsvorständin beim Kreis Lippe, überzeugt: „Prozessmodelle werden weiterhin regelmäßig überprüft, inhaltlich ergänzt und evaluiert, denn Prozessmanagement endet nie und dient unserem Gesundheitsamt als Grundlage, um Standards zur Qualitätssicherung zu bilden.“ Informationssicherheitsmaßnahmen, die sich als erfolgreich erwiesen haben, werden auf Kreisebene weiter umgesetzt und die Mitarbeitenden-Schulungen in einem festen Turnus stetig wiederholt. „Von den umfangreichen Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre und dem Wissen der Gesundheitsamt-Mitarbeitenden können nicht nur die eigenen Kolleginnen und Kollegen im Haus, sondern auch weitere Behörden profitieren“, ist sich Beine sicher.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 53.01.09

Pakt ÖGD – Chancen und Risiken am Beispiel der StädteRegion Aachen

In der StädteRegion Aachen konnte im Rahmen des Paktes ÖGD eine enge Verzahnung des Gesundheitskiosks (hier Projekt mit der AOK Rheinland/Hamburg) mit dem Gesundheitsamt erreicht werden, indem eine Vollzeitstelle aus dem Pakt im Gesundheitskiosk eingesetzt ist und gemeinsame Aktionen koordiniert. Außerdem konnte der Sozialpsychiatrische Dienst personell so gestärkt werden, dass deutlich mehr Klienten erreicht und eine Beratung angeboten werden kann. Diese droht nach dem Auslaufen des Paktes ohne Anschlussfinanzierung durch Land/Bund wieder auf das alte Maß zurückgefahren zu werden - trotz steigender Fallzahlen. Die Auswirkungen auf die Betroffenen selbst und deren Umfeld sind nicht kalkulierbar.

Ausgangspunkt und Start des Paktes ÖGD

Die dritte Säule des Gesundheitswesens in Deutschland neben ambulanter und stationärer Versorgung ist der öffentliche Gesundheitsdienst, für welchen bereits in vor-pandemischen Zeiten eine dringende Stärkung gefordert wurde. Als der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Herbst 2021 aufgelegt wurde, war schnell

klar, dass nicht nur der Infektionsschutz im Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen zur akuten Bewältigung der Corona-Pandemie gestärkt werden muss. Neben der Gefahr zukünftiger Epi- und Pandemien galt es, den aktuellen und prognostisch steigenden Bedarfen besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen zu begegnen.

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitskiosk

Im gleichen Zeitraum wurde der Gesundheitskiosk in der StädteRegion Aachen als gemeinsames Projekt und mit finanzieller Unterstützung der AOK Rheinland/Hamburg geplant und am 01.04.2022 eröffnet. Betrieben wird der Gesundheitskiosk von einer 100%igen Tochter der StädteRegion Aachen, die mit dem Gesundheitsamt kooperiert. Die Kooperationsvereinbarung mit dem Gesundheitsamt sah von Beginn an vor, neben geeigneten Räumen im Gesundheitsamt eine Vollzeitstelle aus dem Pakt ÖGD dort einzusetzen. Der eingesetz-



DIE AUTORIN
PD Dr. med. Monika Gube,
Leiterin des Gesundheitsamtes,
StädteRegion Aachen
Quelle: fotogen Würselen

te Mitarbeiter verfügt über die Qualifikation eines Bachelors im Bereich Health Care Management und übernimmt aufgrund seines breiten Vorwissens aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst Aufgaben in der Netzwerkarbeit des Gesundheitskiosks. Zudem koordiniert er gemeinsame Aktionen der beiden Einrichtungen. So können Leistungsangebote subsidiär und komplementär dort angeboten werden, wo Bürgerinnen und Bürgern ohne Unterstützung die Orientierung im deutschen Gesundheitssystem kaum möglich ist und Leistungen trotz eines bestehenden Bedarfs nicht abgefragt werden. Allein im 3. Quartal 2024 wurden niedrigschwellig 644 Bera-



Team des Gesundheitskiosks mit Beschäftigten aus dem Gesundheitsamt.

Quelle: Gesundheitskiosk StädteRegion Aachen; Leitung Fr. A. Klebingat



Mitarbeitende des GA am gemeinsamen Stand des Gesundheitsamtes und des Gesundheitskiosks betreuen auf dem Sommerfest das Quiz rund um den Menschen.

Quelle: Gesundheitskiosk StädteRegion Aachen; Leitung Fr. A. Klebingat

tungsgespräche sowohl im Gesundheitskiosk selbst bzw. dessen inzwischen acht etablierten Zweigstellen als auch mobil mit dem sog. Gesundheitsbus durchgeführt; dieser fährt Orte wie beispielsweise die Einrichtungen der Tafel an, um Bürgerinnen und Bürgern dort unmittelbaren Zugang ohne Terminvergabe zu gewährleisten.

Im Rahmen gemeinsamer Aktionen mit diversen Arbeitsgruppen des Gesundheitsamtes, beispielsweise beim Sommerfest für alle Bürgerinnen und Bürger, soll zudem spielerisch die Gesundheitskompetenz aller Altersgruppen gestärkt werden. Der aktive Austausch mit städteregionalen Netz-

werken wie Jobcenter, Volkshochschule, Stadtteilmanagerinnen und Stadtteilmanagern, Selbsthilfegruppen etc. dient dem breiteren Bekantwerden der Angebote insbesondere für sozial benachteiligte Menschen.

Verbesserungen im Sozialpsychiatrischen Dienst

Im Aufgabengebiet des Sozialpsychiatrischen Dienstes konnten aus Mitteln des Paktes ÖGD insgesamt allein 2,5 Vollzeitstellen im Bereich Kerndienst/Soziale Arbeit geschaffen werden, aufgeteilt auf 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Qualifikation Diplom bzw. Bachelor Soziale Arbeit. Dies bedeutet einen Personalzuwachs von 33 Prozent (!) im sogenannten Kerndienst, wodurch sich die Zuständigkeit von 1 VZÄ Soziale Arbeit für 74.300 Einwohner auf 1 VZÄ für 55.700 Einwohner deutlich verbesserte. Dadurch konnten erstmals Zuständigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Ebene eines Stadtteils bzw. eines Quartiers definiert und wahrgenommen werden. Albers und Elgeti (2018) kommen in ihren Ausführungen zum Personalbedarf der Sozialpsychiatrischen Dienste sogar auf etwa 1 VZÄ Soziale Arbeit pro 25.000 – 30.000 Einwohner im Kerndienst. Die steigenden Fallzahlen bzw. Meldungen aus der Bevölkerung und von anderen Institutionen wie Polizei und Ordnungsamt an den Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDi) erhärten die Annahme dieser Personalkalkulation auch in der StädteRegion Aachen.

Des Weiteren wurden über den Pakt ÖGD

zwei halbe Stellen psychologische Psychotherapie mit zwei Kolleginnen besetzt. Diese übernehmen wichtige Zuarbeiten sowie eigene Anteile bei der Begutachtung im SPDi; insbesondere die Durchführung diverser Testungen ist hier zu nennen. Hierdurch wird der ärztliche Dienst im SPDi massiv entlastet, so dass bei latentem Fachkräftemangel dennoch eine relevante Anzahl von Begutachtungen mit akzeptablen Wartezeiten erfolgen kann.

Ausblick

Mit Auslaufen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zum Jahresende 2026 wird die Finanzierung wenigstens eines Großteils der geschaffenen Stellen abrupt enden. Den Kommunen ist die Übernahme der Anschlussfinanzierung in der jetzigen Haushaltslage nicht zuzumuten, aber auch zumeist nicht möglich, weshalb die sogenannten Pakt-ÖGD-Stellen zum 01.01.2027 ersatzlos entfallen werden. Damit sind auch die vorgenannten Errungenschaften bezüglich der Versorgung der Bevölkerung nicht mehr zu realisieren und müssen rückgeführt werden. Insbesondere im Bereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes bedeutet dies eine unklare und höchstwahrscheinlich schlechtere Versorgung der Betroffenen bei gleichzeitig steigender Fallzahl. Dieser Entwicklung gilt es, mit Vehemenz zu begegnen. Der Pakt ÖGD darf nicht einfach verschwinden!

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 53.01.00.0

Prävention von gesundheitlicher Ungleichheit - (k)ein Thema im ländlichen Raum?

Gesundheitliche Ungleichheiten lassen sich in einem ländlichen Raum wie dem Oberbergischen Kreis (OBK) anhand von eigenen kleinräumigen, integrierten Gesundheits- und Sozialraumdaten seit vielen Jahren darstellen. Diese können die Bedarfe zielgruppen- und themenspezifisch identifizieren und erleichtern somit die Durchführung von Präventionsprojekten zur Gesundheitsförderung unterhalb der Gemeindegrenzen in den jeweiligen Settings wie Kindertagesstätten und Schulen.

Anhand der vorliegenden Daten sind im Oberbergischen Kreis unter anderem Handlungsbedarfe in Bezug auf eine kindliche Entwicklungsförderung in den Bereichen Ernährung, Bewegung und Infektionsschutz identifiziert worden. Wenngleich die ungleiche Verteilung prekärer gesundheitlicher Entwicklungen innerhalb des Kreises seit Jahren bekannt ist, so fehlte es in der Vergangenheit an Personalressource zur Umsetzung zielgerichteter

Präventionsmaßnahmen. Erst durch die Förderung innerhalb des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“, wurde es Anfang 2021 möglich die Stabsstelle „Prävention und Vorsorgeplanung“ im Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises zu schaffen.

Die Stelle wurde mit einer Gesundheitswissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt „Public-Health“ besetzt. Sie ist der Amts-

leitung direkt unterstellt und arbeitet eng mit der Stabsstelle Gesundheitsberichterstattung, kommunale Gesundheitskonferenz und Gesundheitsplanung zusammen, die mit einer Sozialwissenschaftlerin besetzt ist. In der SARS-COV2 – Pandemie geschaffen, entwickelte die Stelle zunächst zielgruppenspezifische Angebote im Infektionsschutz, wie aufsuchende, mehrsprachige Impfangebote in ausgewählten Quartieren. Die enge Zusammenarbeit der



Hygienecheck im Rahmen des Aktionstages.
Quelle: Oberbergischer Kreis

beiden Fachdisziplinen Gesundheits- und Sozialwissenschaften unter der direkten Leitung der fachärztlichen Amtsleitung, erwies sich als günstige Kombination in Hinblick auf effiziente und effektive Präventionsangebote, die gekennzeichnet waren durch schnelle Handlungsumsetzung.

Im Jahr 2022 konnte so durch eine Projektförderung des Landeszentrum Gesundheit NRW, erstmalig ein partizipativer primärpräventiver Ansatz zum Infektionsschutz modellhaft in vier Sozialräumen des OBK erprobt werden. Innovativ hieran war die zielgruppenspezifische Ansprache mittels Vertrauenspersonen aus den Communities, sogenannten „Peers“, die durch die Fachleute der Behörde in motivierender Gesprächsführung und der Entwicklung von Gesundheitskompetenz geschult wurden. So wurde die Brücke zur Gesundheitsbehörde gebildet, ohne dass diese direkt im Sozialraum in Erscheinung trat. Die „Peers“ wurden dabei im Sozialraum durch eine Projektkoordinatorin mit enger Affinität zu den Zielgruppen identifiziert und rekrutiert. Hierdurch ergaben sich zahlreiche Synergien und positive Nebeneffekte innerhalb der Sozialräume, wie



Das Monsterdiplom und T-Shirt als Belohnung.
Quelle: Oberbergischer Kreis

der (Wieder-) Aufbau des Vertrauens der Bevölkerung in Infektionsschutz- und Impfmaßnahmen und die Förderung von Gesundheitskompetenzen.

In diesem 8-monatigen Pilotprojekt zeigte sich, dass der „Peer to Peer“-Ansatz die zielgruppenspezifische Infektionsprävention sehr positiv ergänzt, um Bevölkerungsgruppen in prekären Sozialräumen zu erreichen. Es konnte gezeigt werden, dass eine kultursensible Ansprache in den Quartieren den Zugang zu den Communities fördert und eine Vertrauensbildung erstmalig seit vielen Jahren ermöglichte. Der Peer-Ansatz zeigte dabei, dass der partizipative Ansatz Empowerment-Erfahrungen stärkt, die wiederum das weitere Engagement der Zielgruppen vor Ort anregt. Die Communities erlebten spürbar Gehör und Raum für ihre Sichtweisen und die eigene Bedeutsamkeit. Die „Peers“, als Brückenpersonen in den Quartieren, entwickelten eine verstärkte Motivation, sich in ihrem Quartier zu Gesundheitsthemen zu engagieren. Auch bei den Fachakteuren vor Ort wurde die Motivation zur Zusammenarbeit bezüglich interdisziplinärer Gesundheitsthemen gefördert.

Auf diese Weise konnte ein erster Ball ins Rollen gebracht werden, den es anschließend im Rahmen des aktuell noch laufenden Folgeprojektes „Infektionsschutz mit Peer to Peer in oberbergischen Kitas“ in Bewegung zu halten galt. Auch diese primärpräventive Maßnahme im Bereich Hygiene und Infektionsschutz in der Kindertagesstätte, wurde seitens der neugegründeten „Stabsstelle Prävention“ geleitet und durch das LZG.NRW unterstützt.

Fakten-Check zum Kitaprojekt:

- Motto der Kampagne „Flur-Parkour“ in 6 Schritten zum Monsterdiplom
- Neun Einrichtungen in Schwerpunkt-Sozialräumen
- Rekrutierung von elf Peers (Erzieherinnen)

Schulung der Peers im Infektionsschutz und der Hygiene durch Ärzte des Gesundheitsamtes Aktionstag mit Flur-Parkour:

- fünf Stationen mit Gesundheitschecks und Aktionen zum Händewaschen für alle 4-jährige Kinder
- alle Einrichtungskinder durften die Sauberkeit ihrer Hände mittels UV-Licht testen
- kinderärztliche Untersuchung durch Ärztinnen des KJGD mit Impfpascheck, Einsicht des U-Hefts, Grob- und Feinmotorik sowie der Sprachentwicklung und anschließendem, individuellem Empfehlungsschreiben



DIE AUTORIN
Kaija Elvermann,
Leiterin des Gesundheitsamtes,
stellv. Vorsitzende des LVÖGD¹ NRW
Oberbergischer Kreis
Quelle: Oberbergischer Kreis

- Belohnung aller teilnehmenden Kinder mittels Info-Tasche mit Logo der Aktion, einem projektbezogenen T-Shirt und einem „Monsterdiplom“

Als weiteres Projekt startete im März 2024 „Peer to Peer bewegt das Quartier - Gesundes Aufwachsen in Bergneustadt“ zum „kommunalen Strukturaufbau“ im Bereich der frühkindlichen Bewegung und Ernährung.

Fakten-Check „Peer to Peer bewegt das Quartier“

- Förderung für drei Jahre durch GKV-Bündnis nach § 20a SGB V; „Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten“
- Primärprävention der Adipositas 0-10 Jahre
- Strukturaufbau in einer ausgewählten Kommune
- Ausbau kommunaler Zusammenarbeit
- Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern
- Partizipation der Zielgruppen durch den „Peer-Ansatz“

Auf diese Weise gilt es möglichst früh eine gesunde Lebenswelt für Kinder von 0-10 Jahre aufzubauen, die das gesunde Aufwachsen von der Geburt bis zum Eintritt in die weiterführende Schule ebnet.

Zusammenfassend zeigt sich durch die Präventionsangebote mit dem „Peer to Peer“-Ansatz im OBK bereits jetzt, eine erste positive Tendenz in der Gesundheitsförderung vor Ort, sowie eine damit einhergehende Vertrauensbildung der Zielgruppen



Test der Sprachentwicklung.
Quelle: Oberbergischer Kreis

pen. Mit zusätzlicher Personalressource gelingt es, das Präventionsdilemma positiv zu beeinflussen und somit aus dem ÖGD heraus aktiv an einer Sensibilisierung der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen mitzuwirken, sowie die Gesundheitsförderung effektiv mitzugestalten.

All diese verzahnten, niederschweligen und partizipativen Präventionsbewegungen im OBK können als Erfolg des ÖGD-Pakts anerkannt werden, da die umfas-

sende Konzeptionierung, Steuerung und Koordinierung der Projekte erst durch die geförderte Stabsstelle möglich wurden.

¹ Unter Mitwirkung von Rabea Riesewieck, Stabsstelle Prävention Vorsorgeplanungen, und Sarah Leisner, Stabsstelle Gesundheitsberichterstattung/Koordination Gesundheitskonferenz

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 53.01.00.0



Aktionen zum Händewaschen für alle 4-jährigen Kinder. Quelle: Oberbergischer Kreis

BEGAS HAUS – Museum für Kunst und Regionalgeschichte Heinsberg

Carl Joseph Begas (1794-1854) ist als gebürtiger Heinsberger und Begründer einer berühmten Künstlerfamilie der Namensgeber des BEGAS HAUSES. In zehn individuell gestalteten Räumen werden die Kunstwerke von vier Generationen der Maler- und Bildhauerfamilie anschaulich präsentiert. Die spannungsreiche Geschichte der Region ist mit dem Rundgang verwoben. Alle Themenbereiche können mittels modernster digitaler Technik interaktiv erkundet werden.



DIE AUTORIN

*Dr. Rita Müllejans-Dickmann,
Museumsdirektorin
BEGAS HAUS,
Kreis Heinsberg*
Quelle: Kreis Heinsberg

Ein typisches Beispiel für den historischen Wandel eines regionalgeschichtlichen Museums liefert die wechselvolle Geschichte des Heinsberger Museums von seiner Gründung im Jahr 1927 bis zum heutigen BEGAS HAUS, das im Jahr 2014 nach mehrjährigem Um- und Erweiterungsbau eröffnet wurde. Die strategische Neuausrichtung der in fast 90 Jahren gewachsenen heterogenen Sammlungsstruktur führte zu einer klaren Differenzierung des Angebots, um dem Museum ein klares Profil zu geben.

Das BEGAS HAUS präsentiert in einem historischen Bauensemble des 16. – 18. Jahrhunderts seine Sammlungen in modernem, angenehmem Ambiente. Einen Schwerpunkt des barrierefreien Themenrundgangs bildet die bundesweit größte Sammlung von Gemälden, Skulpturen und Grafiken der über vier Generationen wirkenden Künstlerfamilie Begas. Ihr Stammvater Carl Joseph Begas d. Ä. wurde im Jahr 1794 in Heinsberg geboren. Hochrangige Werke von zehn Malerinnen und

Malern sowie Bildhauerinnen und Bildhauern veranschaulichen mehr als ein Jahrhundert deutscher Kunstgeschichte von der Romantik über den Denkmalskult im Deutschen Kaiserreich bis in die 1950er Jahre. Den zweiten Schwerpunkt im BEGAS HAUS bildet die regionalgeschichtliche Abteilung mit herausragenden Exponaten der eigenen Sammlung. Einzigartige historische Objekte und Dokumente, kostbare christliche Schatzkunst aus verschiedenen Epochen vom Mittelalter bis in die Neuzeit erzählen von der bewegten Vergangenheit der kulturträchtigen Region zwischen Rhein und Maas.

Die inhaltliche Aufbereitung verspricht Besuchern aller Altersgruppen durchgängig erzählerische Vielfalt und Interaktion. Zusammenhänge werden sichtbar und



Regionalgeschichtliche Objekte aus verschiedenen Epochen.

Quelle: BEGAS HAUS/Frank Jankowski



Das BEGAS HAUS in Heinsberg.

Quelle: BEGAS HAUS/Frank Jankowski

erfahrbar gemacht. So kann man digital Dokumente erforschen, durch Stammbäume scrollen, akademische Ausbildungen der Künstler nachvollziehen oder sich selbst an einer Aufnahmeprüfung an der Kunstakademie erproben. Ein ambitioniertes, abwechslungsreiches Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm ergänzt die Dauerausstellung und gibt immer wieder Anlass für weitere Besuche. Das Museumscafé SAMOCCA lädt im Anschluss an den Museumsbesuch mit frisch geröstetem und sozial fair gehandeltem Kaffee und hausgemachtem Kuchen zur Einkehr ein – bei schönem Wetter auch auf der Außenterrasse.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 41.10.01

Geschichte erleben: Das Niederrheinische Freilichtmuseum des Kreises Viersen

Ein Museum ist stets mehr als die reine Sammlung alter Gegenstände – es ist ein Tor in die Vergangenheit, das uns in die Welt früherer Generationen eintauchen lässt. Genau das bietet das Niederrheinische Freilichtmuseum des Kreises Viersen seit 1973 in der Gemeinde Grefrath. Hier wird Geschichte lebendig, greifbar und erlebbar gemacht, sodass Besucherinnen und Besucher die kulturellen und gesellschaftlichen Wurzeln des Niederrheins hautnah spüren können.



DIE AUTORIN

Anke Petrat,
Einrichtungsleiterin
des Niederrheinischen
Freilichtmuseums,
Kreis Viersen
Quelle: Norbert Prümen

Auf rund 4,5 Hektar zeigt das Museum die bäuerlich-handwerkliche Kultur des Niederrheins und veranschaulicht das Leben und Arbeiten vergangener Jahrhunderte. Historische Bauernhöfe, Werkstätten und Bauerngärten vermitteln ein authentisches Bild des damaligen Lebens und schaffen eine umfassende Zeitreise, die von Natur und historischen Gebäuden umgeben ist.

Zentraler Bestandteil ist die von einem Wassergraben umgebene, denkmalgeschützte Dorenburg, die eine Dauerausstellung zum adeligen Wohnen beherbergt sowie wechselnde kulturhistorische Son-

derausstellungen. Die wiederaufgebauten Gebäude aus der Region – darunter Höfe aus Mönchengladbach, Viersen und Schwalmtal – repräsentieren das Wohn- und Arbeitsleben vom 17. bis ins 20. Jahrhundert und geben ein umfassendes Bild der damaligen Lebenswelt.

Die Besonderheit des Freilichtmuseums zeigt sich in seiner ganzheitlichen Darstellung: Anders als in klassischen Museen, die Exponate oft in Vitrinen zeigen, wird hier eine „lebende“ Umgebung geschaffen, in der Gebäude, Landschaft und Natur eine Einheit bilden. Dies trägt entscheidend dazu bei, die historische Kulturlandschaft zu bewahren und Wissen auf ansprechende Weise zu vermitteln. Die Geschichte der Region wird so für Jung und Alt verständlich, greifbar und spannend.

Ein weiterer Höhepunkt des Museums ist das Spielzeugmuseum. Auf drei Etagen zeigt es Spielzeug der vergangenen 200 Jahre und veranschaulicht die Geschichte



Das Herzstück ist die denkmalgeschützte Dorenburg. *Quelle: Kreis Viersen / Foto Naus*

des Spielens und der Spielzeugproduktion. Die Ausstellung umfasst nicht nur Raritäten, wie Blechautos und historische Puppen, sondern auch funktionsfähige Modelleisenbahnen, die nicht nur bei jüngeren Gästen beliebt sind.

Das Museum ist ein Ort des Staunens und der Nostalgie aber auch ein lebendiger Treffpunkt für Groß und Klein. Drei Spielplätze und der inklusiv betriebene Tante-Emma-Laden mit selbstgebackenem Kuchen und traditionellem „Pannekookehuus“ runden das Erlebnis ab. Ein Highlight im Jahreskalender ist der „Romantische Weihnachtsmarkt“, neben vielen weiteren Veranstaltungen, wie der „Nacht der Sinne“ und dem „Treckertreff“.

Das umfangreiche Angebot an museumspädagogischen Programmen für Personen jeden Alters ermöglicht ein lebenslanges Lernen. Ob Kindergeburtstage, Betriebsausflüge, Programme für demenziell Erkrankte oder erlebnisreiche Vollmondführungen: Die Vielfalt ist immens und lädt die Besucherinnen und Besucher ein, das Museum immer wieder neu zu entdecken und zu erleben.

Das Museum ist ein Ort der Freizeit und der Bildung. Dem Kreis Viersen ist dabei besonders wichtig, allen Menschen die kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Daher stellt das Angebot „Pay what you want“ den Besuchenden jeden Mittwoch frei, den Eintritt ans Museum zu entrichten, der ihnen angemessen und möglich erscheint. Seit diesem Jahr haben Kinder und Jugend-



Die Hofanlage aus Waldniel war ursprünglich ein reines Fachwerkhhaus, bei dem im Jahr 1785 große Teile der Fassade durch Feldbrandsteine ersetzt wurden.

Quelle: Kreis Viersen / Frank Hohnen

liche bis einschließlich 17 Jahren freien Eintritt, was auch die Einbindung des Museums als außerschulischen Lernort attraktiv macht.

Auch für die Zukunft wird das Niederrheinische Freilichtmuseum stets weiterent-

wickelt mit dem Ziel, die Besucherinnen und Besucher nachhaltig für die regionale Geschichte zu sensibilisieren und ihre Wertschätzung für das (eigene) kulturelle Erbe zu stärken. Hierdurch wird eine Brücke zwischen Vergangenheit und Gegen-

wart gespannt, die die Identität der Region schafft und bewahrt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 41.10.01

Kreis Mettmann verteilt Buch „Was macht mein Kreis?“ an Grundschulen

In der vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen aufgelegten Mini-Broschüre werden Kreisaufgaben kindgerecht erklärt. Bunte Illustrationen und einfache Erklärungen vermitteln Kindern die Aufgaben eines Kreises und die Funktion eines Landrates oder einer Landrätin.



Schulleiter Achim Nöhles, Landrat Thomas Hendele und die Klassenlehrerinnen Lisa Schömann und Tanja Wenk (hintere Reihe, v.l.) mit den Drittklässlerinnen und Drittklässlern der Grundschule im Pflingsterfeld in Monheim.

Quelle: Kreis Mettmann

Wie funktioniert die Verwaltung eines Kreises und welche Aufgaben übernimmt der Landrat? Was macht eigentlich ein Kreistag? Und woher erhält der Kreis das Geld, um all seine Aufgaben zu erfüllen? Diese und viele weitere Fragen werden im Buch „Was macht mein Kreis?“ kindgerecht beantwortet. Das kleine Heft ist im Stil eines „Pixi“-Buches gestaltet und erklärt jungen Leserinnen und Lesern mit bunten Bildern und kindgerechter Sprache die Struktur und die Aufgaben einer Kreisverwaltung. Landrat Thomas Hendele besuchte kürzlich die dritten Klassen der Grundschule im Pflingsterfeld in Monheim, um den Kindern das Heft vorzustellen und es ihnen persönlich zu überreichen.

Vielen Kindern sind Begriffe wie „Kreistag“, „Landrat“, „Veterinäramt“ und „Kfz-Zulassungsstelle“ noch unbekannt. Um das zu ändern, nimmt „Was macht

mein Kreis?“ junge Leserinnen und Leser mit auf eine Fahrradtour durch einen Kreis. In der Geschichte zeigt Landrat Werner der Schülerin Mila und ihren Freundinnen und Freunden das Kreisgebiet. Er erklärt den Kindern die Aufgaben einer Kreisverwaltung und die Grundlagen der Kommunalpolitik. Gemeinsam mit dem Landrat besuchen die Kinder die verschiedensten Einrichtungen eines Kreises wie die Kfz-Zulassungsstelle, die Kreispolizeibehörde und den Kreistag.

Bei seinem Besuch überreichte Thomas Hendele den Grundschulkindern das Buch und erklärte ihnen, welche Aufgaben er als Landrat übernimmt und welche Aufgaben eine Kreisverwaltung hat. Einige Themen, wie etwa die Einschulungsuntersuchung beim Gesundheitsamt, waren den Kindern bereits bekannt, doch viele andere, wie die Arbeit des Veterinäramtes oder die

Funktion des Kreistags, waren ihnen neu. Abschließend stellte sich Landrat Thomas Hendele den Fragen der Drittklässlerinnen und Drittklässler. Von „Was ist der Unterschied zwischen einem Kreis und einem Bundesland?“ über „Wie sieht ein normaler Tag bei Ihnen aus?“ bis hin zu „Wie lange sind Sie schon Landrat?“ – die Kinder stellten viele Fragen und waren mit großem Interesse dabei.

Landrat Thomas Hendele betonte, wie wichtig es ist, dass Kinder ein Verständnis für die Strukturen und Abläufe der öffentlichen Verwaltung entwickeln. Projekte wie dieses tragen dazu bei, das politische Interesse der jüngsten Generation zu wecken. Die Klassenleitungen freuten sich, dass sie den Kindern mit Hilfe des Buches im Sachunterricht die kommunalpolitische Ebene auf anschauliche Weise näherbringen und vertiefen können.

Das Buch „Was macht mein Kreis?“ wurde 2022 vom Kommunal- und Schul-Verlag in Kooperation mit dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Das Ziel ist es, Kindern die Aufgaben einer Kreisverwaltung und die Funktion eines Landrats oder einer Landrätin näher zu bringen. Nach der ersten Verteilung an die Grundschulen im Jahr 2022 wurde es auch in diesem Jahr erneut die Schulen im Kreis Mettmann ausgegeben. Das Interesse der Grundschulen das Buch im Unterricht einzusetzen war groß. Insgesamt wurden in den beiden Jahren über 5.500 Exemplare an die Grundschulkindern im Kreis Mettmann verteilt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 10.20.00

Kurznachrichten

Gesundheit

„Teledoc“ beim bundesweiten Wettbewerb ‚Digitale Orte‘ ausgezeichnet

Großer Erfolg für den Kreis Euskirchen und die Region: Bei der 3. Auflage des Innovationswettbewerbs "Digitale Orte" ist das Projekt "Teledoc im ländlichen Raum" in Berlin mit dem 1. Preis ausgezeichnet worden. Landrat Markus Ramers nahm im Beisein weiterer Vertreter aus der Region den Preis persönlich entgegen und freute sich: "Das ist großartig. Mein Dank gilt allen Beteiligten am Projekt - das ist tolles Teamwork gewesen. Darauf können wir wirklich stolz sein!"



Freuen sich über die Auszeichnung: (v.l.) Werner Haag (AOK), Dr. Michael Czaplik („Docs in Cloud“), Landrat Markus Ramers und Michael Franssen (Struktur- und Wirtschaftsförderung Kreis Euskirchen).

Quelle: Deutsche Glasfaser/Jana Weinberg

Die Deutsche Glasfaser (DG) führt gemeinsam mit „Deutschland – Land der Ideen“ seit 2022 den bundesweiten Wettbewerb „Digitale Orte“ durch: Gesucht wurden Orte, die digitale Lösungsansätze und Technologien erfolgreich eingeführt haben und somit den digitalen Wandel im ländlichen Raum erfolgreich gestalten und vorantreiben. In der Kategorie „Gesundheit“ ist das Teledoc-Projekt den ersten Preis ausgezeichnet worden.

Worum geht es?

Auf dem Land gibt es immer weniger Hausärztinnen und -ärzte. Das schränkt die medizinische Versorgung auch in Alten- und Pflegeheimen ein. Im Kreis Euskirchen können Ärztinnen und Ärzte per Telemedizin Krankenbesuche aus der Ferne durchführen, unterstützt von speziell geschultem Altenheim-Personal. Anfang 2023 wurden die Teledoc-Stationen ausgeliefert und sind seitdem im Einsatz. Der höhere Aufwand wird mit

einem speziellen Selektiv-Vertrag zwischen Krankenkassen und Heimen vergütet.

Wer macht's?

Gemeinsam mit der Krankenkasse AOK hat der Kreis Euskirchen eine dichte Versorgung der Altenheime erreicht und ein Vertragswerk zur Abrechnung der Leistungen der Heime geschaffen. Das Projekt wurde als Fortsetzung des EFRE-Forschungsprojektes Leitmarktwettbewerb Gesundheit.NRW entwickelt. Projektpartner des Kreises Euskirchen sind die AOK Rheinland, Docs in Clouds TeleCare GmbH und der Zweckverband Region Aachen.

Welchen Beitrag leistet das Projekt im Bereich Gesundheit und zur Digitalisierung auf dem Land?

Das Projekt richtet sich an Heime, die die hausärztliche Versorgung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sicherstellen möchten. Mittlerweile setzen elf Heime im Kreis Euskirchen die Telemedizin v erfolgreich ein. Hausärztinnen und -ärzte sparen Zeit bei Untersuchungen und in der Nachsorge, da die Fahrtzeiten wegfallen.

„Die Telemedizin auf Basis der Teledoc-Station von Docs in Clouds schließt eine Lücke bei der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum“, betont Landrat Markus Ramers. „Aufgrund fehlender Hausarzt-Kapazitäten können teilweise neue Bewohnerinnen und Bewohner nicht in Alten- und Pflegeheimen aufgenommen werden. Hier hilft die Teledoc-Station, dass auch weiter entfernte Ärzte eine engmaschige Versorgung bieten können.“ Darüber hinaus sei die Televisite als Ergänzung zum ärztlichen Hausbesuch gedacht. Das Pflegepersonal könne bereits vor der Televisite des Arztes Messungen wie Blutzuckerspiegel, Sauerstoffsättigung des Blutes oder Blutdruck durchführen sowie ein EKG schreiben und das in der elektronischen Akte der Bewohnerinnen und Bewohner dokumentieren. „Das spart Zeit bei der Televisite, der Arzt kann sich voll auf seine Patienten konzentrieren“, so Ramers. Der Einsatz der Telemedizin führe letztlich dazu, dass die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Heimen verbessert und Notfälle vermieden werden. „Das ist gut für die Bewohnerinnen und Bewohner, gut für die Pflegenden und entlastet das Gesundheitssystem, weil unnötige Krankenhausaufnahmen vermieden werden.“

„Das Projekt ‚Telemedizin in der Altenpflege‘ verknüpft die Möglichkeiten der

Digitalisierung mit dem Ziel einer qualitativ hochwertigen ärztlichen Versorgung von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern“, sagt Matthias Mohrmann, stellvertretendes Vorstandmitglied der AOK Rheinland/Hamburg. „Unser Fokus liegt dabei auf einer optimalen Versorgung der pflegebedürftigen Menschen und einer Vernetzung der beteiligten Einrichtungen und Ärzteschaft.“

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 13.60.10

Gleichstellung

Kreis Viersen tritt Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ bei

Sexismus ist in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Er würdigt Menschen aufgrund ihres Geschlechts herab. Er begegnet uns täglich – in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Dem will das Bündnis "Gemeinsam gegen Sexismus", das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und von der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft e.V. (EAF Berlin) gemeinsam mit diesem durchgeführt wird, entschieden entgegenzutreten. Ziel ist es, Sexismus und sexuelle Belästigung zu erkennen, hinzusehen und wirksame Maßnahmen dagegen zu verankern. Bundesfrauenministerin Lisa Paus ist Schirmherrin des Bündnisses. Mehrere Hundert Unternehmen, staatliche und nicht-staatliche Organisationen sowie Kultur- und Medieneinrichtungen aus ganz Deutschland sind dem Bündnis bereits beigetreten, indem sie die "Gemeinsame Erklärung gegen Sexismus und sexuelle Belästigung" unterzeichnet haben. Mit dieser Selbstverpflichtung zeigen die Bündnismitglieder, dass sie die Bekämpfung von Sexismus und sexueller Belästigung ernst



Die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen im Kreis Viersen mit Landrat Dr. Andreas Coenen.

Quelle: Kreis Viersen

meinen – ob am Arbeitsplatz, im öffentlichen Raum oder in Kultur und Medien. Nun haben der Kreis Viersen und alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden die "Gemeinsame Erklärung" unterzeichnet und sind dem Bündnis "Gemeinsam gegen Sexismus" beigetreten. Dies hatte der Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Viersen an den Landrat und die Bürgermeisterin und Bürgermeister herangetragen. "Wir als Behörde haben eine Vorbildfunktion für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die gesamte Gesellschaft. Mit dem Bündnis setzen wir ein klares Zeichen gegen Sexismus", sagt Landrat Dr. Andreas Coenen. "Nur gemeinsam können wir uns dafür einsetzen, dass Sexismus keinen Platz in unserer Gesellschaft hat", sagt Silke Polmans, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Viersen. "Wir arbeiten daran, dass in unserer Region alle Menschen die gleichen Chancen und Rechte haben, ganz gleich, welches Geschlecht sie haben."

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 13.60.10

Kultur und Sport

Jahrbücher 2025 der NRW-Kreise

Die 46. Ausgabe des Kreis Weseler Jahrbuchs (50 Jahre Kreis Wesel) ist zum Preis von 20 Euro erhältlich. Die ISBN-Nummer lautet 978-3-946895-53-4.

Die 49. Ausgabe „Jahrbuch des Kreises Borken 2025“ ist zum Preis von 9,90 Euro verfügbar. Die ISBN-Nummer lautet 978-3-937 432-0-73-1.

Das „Heimatbuch des Kreises Viersen 2025“ ist für 12 Euro unter der ISSN-Nummer 0948-6631 erhältlich.

Der Heimatkalender des Kreises Heinsberg ist für 4,50 Euro verfügbar unter der ISBN-Nummer 3-925620-46-1.

Das Jahrbuch 2025 des Kreises Höxter ist für 14,80 Euro erhältlich. Die ISBN-Nummer lautet 978-3-95954-164-0.

Der 38. Band der Jahrbuchreihe mit dem Jahresthema „Wir werden 50! Jubiläumsjahrbuch für den Kreis Steinfurt“ ist zum Preis von 12,00 Euro www.kreis-stiefurt.de/jahrbuch bestellbar. Die ISBN-Nummer lautet 978-3-946805-15-1.

Das Jahrbuch Hochsauerlandkreis 2025 (50 Jahre HSK) ist zum Preis von

14,90 Euro zu erwerben unter der ISBN-Nummer 978-3-7516-1148-0.

Das Heimatjahrbuch 2025 des Kreises Gütersloh ist für 14,40 Euro erhältlich. Die ISBN-Nummer lautet 978-3-87231-190-0.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Pflege meets Schule

Für Pflegeberufe begeistern: Dafür geht die Pflegeschule Bergkamen im Kreis Unna neue Wege. Lehrkräfte der Pflegeschule besuchen für eine Doppelstunde pro Woche Klassen des Förderzentrums Nord des Kreises Unna mit den Standorten in Lünen und Selm. Die Schülerinnen und Schüler erhalten praxisorientierte Einblicke in verschiedene Tätigkeiten in der Pflege. So können sie Selbsterfahrungen mit Mobilitätseinschränkungen oder dem Anreichen von Mahlzeiten machen. Sie erhalten Gelegenheit, Blutdruck zu messen und erörtern Fragen wie "Was ist Pflege?" oder "Was ist Gesundheit und was ist Krankheit?".

"Berufsorientierung hat an unserer Schule einen sehr hohen Stellenwert und durch diese Kooperation erreichen wir eine höhere Chancengleichheit für unsere Schülerschaft", betont Kay Eckerbrecht, Schulleiter des Förderzentrums Nord. "Für unsere Schülerinnen und Schüler ergeben sich große Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die ohne diese Kooperation nicht entstehen würden."

Ziel der Kooperation, die zwischen Kolping Bildung Deutschland und dem Verein Lernen Fördern e.V. geschlossen wurde, ist es, junge Menschen für eine Ausbildung in einem Pflegeberuf zu begeistern, ihnen Perspektiven für eine berufliche Zukunft aufzuzeigen und gleichzeitig Fachkräfte für die Pflege zu gewinnen. Bereits in der Vergangenheit haben ehemalige Schüler des Förderzentrums Nord die Pflegeassistentenausbildung bei der Pflegeschule Bergkamen erfolgreich absolviert und arbeiten jetzt in dem Beruf. Und zum 1. Oktober werden fünf Schüler des Förderzentrums Nord, die jetzt ihren Abschluss dort machen, ihre Pflegeassistentenausbildung bei der Pflegeschule in Bergkamen beginnen.

"In den Pflegeberufen brauchen wir dringend Nachwuchs, um die kommenden Herausforderungen zu meistern. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in den nächsten

30 Jahren stark wachsen. Zugleich suchen die jungen Menschen Orientierung und Sicherheit, insbesondere auch im beruflichen Sinn," erklärt Carmen Ndokon-Dingong, Leiterin der Pflegeschule Bergkamen von Kolping Bildung Deutschland. "Mit der Pflege-AG können wir über das Thema Pflege spannend informieren und dafür begeistern. Denn das Berufsfeld bietet tolle Perspektiven für alle jungen Menschen, auch für diejenigen ohne Schulabschluss."

Zu verdanken ist die Kooperation Martina Püschel, die bei der Stadt Lünen im Team Übergang Schule-Beruf/Jugendberufshilfe tätig ist und die Vorteile einer Zusammenarbeit zwischen der Pflegeschule und dem Förderzentrum schnell identifiziert hat. "Wenn man schon in der Schule ein Grundverständnis für die Ausbildung schafft, können mögliche Probleme und Defizite frühzeitig ausgeräumt werden", erläutert Kay Eckerbrecht. "Das hat Martina Püschel erkannt und gemeinsam mit Carmen Ndokon-Dingong die Kooperation vorangetrieben."

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 13.60.10

Stichwortverzeichnis und Einbanddecken

Stichwortverzeichnis und Einbanddecken 2024

Die Knipping Grundstücks UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Birkenstraße 17, 40233 Düsseldorf, hält Einbanddecken für den EILDienst des Jahres 2024 bereit. Sie können zum Preis von 11,80 Euro plus Mehrwertsteuer zzgl. 6,50 Euro Versandkosten per Mail an knippingmedia@googlemail.com bestellt werden. Die Abonnements werden unverändert ausgeführt. Das Stichwortverzeichnis für das Jahr 2024 liegt diesem Heft bei.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Forschungsprojekt „GREEN EPITAXI“ in der Städteregion Aachen

Staatssekretärin Silke Krebs aus dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen hat Förderbescheide im Wert von über 15 Millionen Euro für das wich-

tige Forschungsprojekt „GREEN EPITAXY“ überreicht. Das Strukturwandelprojekt hat entscheidende Bedeutung für die künftige Fertigung von Verbundhalbleitern. Diese Stoffe werden unter anderem in E-Mobilen, Ladeteilen von Smartphones oder auch modernsten Displays eingesetzt. Fördermittelempfänger ist das Verbundkonsortium aus der ELEMENT 3-5 GmbH, dem Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und der NMWP Management GmbH. Für Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier ist das Projekt ein Paradebeispiel des Strukturwandels: „Wir stehen heute hier in Baesweiler, weil öffentliche Hand, Wissenschaft und Unternehmen im engen Miteinander die Chance ergreifen, die Halbleitertechnik auf ein neues Level zu heben, um damit Märkte mit einem Milliardenvolumen zu erschließen. Dadurch entstehen in unserer StädteRegion wichtige Arbeitsplätze in Forschung und Produktion!“



Staatssekretärin Silke Krebs (MWIKE NRW) übergibt im Beisein von Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier (hi.li.) und Bürgermeister Pierre Froesch (hi.re.) rund 15 Millionen Euro Fördermittel an das Konsortium des Verbundprojekts GREEN EPITAXY.

Quelle: Städteregion Aachen

Der Koordinator des Projekts, Dr. Volker Sinhoff, erklärt die Vorteile des Vorhabens so: „In dem Projekt wird ein weit aus ökologischerer und ökonomischerer Herstellungsprozess erforscht. So sollen die Verbundhalbleiter umweltverträglicher hergestellt werden. Dabei werden bis zu 90 Prozent der Kosten eingespart. Zudem senken unsere fertigen Produkte den Energieverbrauch signifikant.“ Baesweilers Bürgermeister Pierre Froesch spricht von einer „geschichtsträchtigen Entwicklung“. Er bedankte sich herzlich bei der Staatssekretärin sowie Aufsichtsratsvorsitzenden der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, die zentrale Förderung für ein „bedeutendes Leuchtturmprojekt“

entgegennehmen zu dürfen: „ELEMENT 3-5 und die Projektpartner stärken als weltweite Key-Player unsere regionale Wirtschaft, indem sie sich als gefragte Unternehmen und Arbeitgeber zeigen, die nachhaltige und neue Arbeitsplätze in der Forschung und Produktion schaffen.“

Seit 2014 ist ELEMENT 3-5 in Baesweiler ansässig, zu Anfangszeiten noch als AIXaTech GmbH. Im Jahr 2010 begann die Firma mit der Entwicklung eines neuartigen Ansatzes für die Herstellung von breitbandigen Halbleitern. Nachdem das Verfahren von renommierten Laboren und Forschern unabhängig validiert wurde, ist es inzwischen in Serienproduktion gegangen. Staatssekretärin Krebs formuliert für NRW das Ziel, eine klimaneutrale Vorbildregion für Deutschland und Europa zu werden. Sie bezeichnet die Aachener Region als „bedeutenden Standort für Halbleitertechnologie“.

Insgesamt beträgt das Projektvolumen 21,5 Millionen Euro bei einer Laufzeit von drei Jahren. Gefördert wird das Vorhaben durch Mittel des Bundes.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 13.60.10

Zahlen und Fakten aus NRW

Haushalte mit Wohngeldbezug

Ende 2023 haben 300.380 nordrhein-westfälische Haushalte Wohngeld bezogen; das waren 129.405 Haushalte (+75,7 %) mehr als ein Jahr zuvor (170.975 Haushalte). Damit wurde nach Inkrafttreten des „Wohngeld Plus Gesetzes“ zum 01.01.2023 der höchste Stand seit der Sozialreform (Hartz IV) 2005 (31.12.2005: 181.485) erreicht. Ende 2023 bezogen 3,4 Prozent aller privaten Hauptwohnsitzhaushalte im Land Wohngeld (2022: 2,0 Prozent). Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch lag bei 319 Euro und war damit um 114 Euro bzw. 55,6 Prozent höher als ein Jahr zuvor (2022: 205 Euro). Bei 292.410 (97,3 %) der NRW-Haushalte mit Bezug von Wohngeld handelte es sich um sogenannte reine Wohngeldhaushalte, bei denen alle Haushaltsmitglieder wohngeldberechtigt waren (2022: 164.190). Neben den reinen Wohngeldhaushalten gibt es auch Mischhaushalte, in denen Wohngeldberechtigte mit Personen ohne Wohngeldberechtigung zusammenleben. Ende 2023 erhielten in

NRW insgesamt 7.970 solcher Mischhaushalte Wohngeld (2022: 6.780). Das Wohngeld wird als Mietzuschuss oder Lastenzuschuss bei selbstgenutztem Wohneigentum geleistet. Zum Jahresende 2023 erhielten in NRW 274.235 reine Wohngeldhaushalte (93,8 % das Wohngeld in Form eines Mietzuschusses, 18.175 Haushalte (6,2 Prozent) bekamen einen Lastenzuschuss. Der Durchschnittsbetrag für den Mietzuschuss belief sich auf 317 Euro (2022: 203 Euro) – der durchschnittlich gezahlte Lastenzuschuss auf 370 Euro (2022: 260 Euro). Die Höhe des Wohngeldanspruchs hängt von der Höhe des Einkommens, der zuschussfähigen Miete oder Belastung und der Zahl der Haushaltsmitglieder ab. Wohngeld können einkommensschwächere Haushalte zur Finanzierung eines angemessenen Wohnraums beantragen, wenn sie über ein eigenes Einkommen verfügen und durch das Wohngeld der Bezug von Leistungen wie Grundsicherung, Bürgergeld oder Sozialhilfe vermieden werden kann. Zum 01.01.2023 trat das „Wohngeld-Plus-Gesetz“ in Kraft, das sowohl den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert als auch den durchschnittlichen Wohngeldanspruch durch die Einführung einer dauerhaften Heizkostenkomponente erhöht.

Kommunale Verschuldung stieg 2023 auf 49,3 Milliarden Euro

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in den Kernhaushalten Nordrhein-Westfalens beliefen sich Ende 2023 auf rund 49,3 Milliarden Euro. Das waren 3,2 Prozent mehr als im Jahr zuvor (31.12.2022: 47,7 Milliarden Euro). Damit ergab sich rein rechnerisch eine Verschuldung von 2.715 Euro pro Kopf (2022: 2.637 Euro). Im regionalen Vergleich zeigten sich für Ende 2023 Unterschiede bei der Pro-Kopfverschuldung in den Kernhaushalten. Bei den kreisfreien Städten und Kreisen wurden für Oberhausen (9.419 Euro), Mülheim an der Ruhr (9.312 Euro) und Bonn (6.125 Euro) die höchsten Schulden pro Kopf ermittelt. Landesweit die niedrigsten Werte ergaben sich für Düsseldorf (542 Euro) und die Kreise Olpe (632 Euro) und Gütersloh (661 Euro). Die Schulden der Kreise enthalten die Verbindlichkeiten der Kreisverwaltungen und kreisangehörigen Gemeinden.

Zuzüge nach NRW

Im Jahr 2023 sind 516.904 Personen aus dem Ausland oder aus anderen Bundesländern nach Nordrhein-Westfalen zugezogen. Im selben Zeitraum sind 394.528

Personen aus Nordrhein-Westfalen in das Ausland oder in andere Bundesländer fortgezogen. Die Zuzugszahlen sind gegenüber 2022 um 23,2 Prozent gesunken (2022: 672.810). Maßgeblich dafür war, dass insbesondere die Zahl der Zuzüge aus der Ukraine im Vergleich zu 2022 geringer ausfielen (2023: 52.135; 2022: 226.592).

Die Zahl der Fortzüge über die Landesgrenze Nordrhein-Westfalens fiel hingegen um 1,7 Prozent höher aus als ein Jahr zuvor (2022: 389.444). Die Wanderungsgewinne im Jahr 2023 waren ausschließlich auf eine positive Wanderungsbilanz zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Ausland zurückzuführen. Im Jahr 2023 sind 126.812 mehr Personen aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen zugezogen als aus Nordrhein-Westfalen über die Grenzen Deutschlands fortgezogen sind. Der Wanderungsüberschuss fiel damit weniger als halb so hoch aus wie im Vorjahr (2022: +287.628). Die Wanderungsbilanz zwischen NRW und den anderen Bundesländern war im Jahr 2023 negativ; der Überschuss der Fortzüge über die Zuzüge fiel mit -4.436 Personen etwas höher aus als ein Jahr zuvor (2022: -4.262 Personen). Regional betrachtet, konnte im Jahr 2023 die Mehrzahl der 396 nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden Wanderungsgewinne verbuchen. Die Städte mit den höchsten Wanderungsgewinnen waren die kreisfreien Städte Essen, Köln und Dortmund. Für lediglich 28 Städte und Gemeinden hat das Statistische Landesamt Wanderungsverluste ermittelt, mit den höchsten Werten in den Städten Wegberg, Unna sowie Meinerzhagen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rückläufig

Ende 2023 haben 103.650 Menschen Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs (sog. Regelleistungen) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in NRW bezogen. Das waren 3.300 Personen bzw. 3,1 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. 30,8 Prozent der minderjährig, 67,7 Prozent im Alter von 18 bis unter 65 Jahren und 1,5 Prozent hatten das fünfundsiebzigste Lebensjahr überschritten. Mit 62,8 Prozent waren mehr als drei Viertel der Personen mit Leistungsbezug männlich. Die fünf häufigsten Herkunftsländer der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren 2023 Syrien, Türkei, Irak, die Ukraine und Afghanistan. Mehr als die Hälfte (53.865 Personen

bzw. 52,0 Prozent) aller Personen mit Leistungsbezug kommen aus diesen Ländern. Ukrainer/-innen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG haben seit dem 1. Juni 2022 grundsätzlich Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) bzw. SGB XII (Sozialhilfe). Neu ankommende Ukrainer/-innen erhalten jedoch bis zur Erteilung der erforderlichen Aufenthaltserlaubnis und Klärung der Einordnung zum SGB II oder SGB XII zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Asylbewerberinnen und -bewerber erhalten nach Ankunft zunächst Grundleistungen nach § 3 AsylbLG. Diese Leistungen werden zum Teil als Sachleistungen oder in Form von Wertgutscheinen erbracht. Nach einem Aufenthalt von 18 Monaten besteht nach §2 AsylbLG in der Regel Anspruch auf sog. Analogleistungen nach dem SGB XII; Leistungsberechtigte erhalten dann Regelleistungen in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt.

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Im Jahr 2023 ist die Zahl der Anerkennungsverfahren im Ausland erworbener Berufsabschlüsse in Nordrhein-Westfalen auf 17.901 gestiegen. Das waren 38,3 Prozent mehr Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse als ein Jahr zuvor (2022: 12.942). Mehr als drei Viertel (13.905 bzw. 77,7 %) aller Anträge entfielen auf medizinische Gesundheitsberufe. Das entspricht einem Plus von 44,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 9.654). Die Pflegeberufe machten mehr als die Hälfte aller Anerkennungsverfahren in medizinischen Gesundheitsberufen aus. Der neu eingeführte Beruf Pflegefachmann/Pflegefachfrau stieg im Jahr 2023 auf den ersten Platz in der Top-Liste der Referenzberufe. 2023 gab es 4.920 Anträge auf Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Beruf Pflegefachmann/Pflegefachfrau. Wie ein Jahr zuvor erreichten Ärztinnen und Ärzte auch 2023 den zweiten Platz in der Top-Liste der Referenzberufe mit 2.529 Anerkennungsverfahren (+4,5 %), gefolgt von dem abgelösten Beruf Gesundheits- und Krankenpfleger/-in mit 2.319 Verfahren. Die Zahl der Anträge auf Anerkennung dieses Berufs sank gegenüber 2022 (3.960) um 41,4 Prozent. Von allen Fachkräften, die 2023 einen Antrag auf Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses im medizinischen Bereich stellten, hatten die meisten ihren Abschluss in der Türkei (1.893), in Tunesien (1.443) und in Syrien (1.194) erworben. Der überwiegende Teil aller Anträge (88,9 %) im Jahr 2023 wurde im Bereich der

sog. reglementierten Berufe gestellt wurde (15.912), bei denen die Anerkennung Voraussetzung für die Berufsausübung ist. Reglementiert sind unter anderem die Referenzberufe Pflegefachkraft und Arzt/Ärztin. Die nicht reglementierten Berufe, für die ein Anerkennungsverfahren freiwillig ist (z. B. Kraftfahrzeugmechatiker/-in, Elektroniker/-in), machten mit 1.992 Anträgen 11,1 Prozent aller Anerkennungsverfahren aus.

Die Anerkennung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise ist aufgrund des am 1. April 2012 in Kraft getretenen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes möglich. Mit dem am 1. März 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat die Bundesregierung den Rahmen für die Einwanderung von qualifizierten Fachkräften aus den Ländern außerhalb der Europäischen Union nach Deutschland erweitert.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 13.60.10

Persönliches

Oberkreisdirektor a.D. Raimund Pingel verstorben

Raimund Pingel, langjähriger früherer Oberkreisdirektor des Kreises Borken, ist am 23. Dezember 2024 im Alter von 89 Jahren verstorben. In den über 27 Jahre als Oberkreisdirektor beim Kreis Borken konnten durch sein hohes Engagement wichtige Meilensteine gesetzt und große Projekte realisiert werden.

Geboren am 27. April 1935 in Hagen studierte er nach dem Abitur Rechtswissenschaften in Freiburg und Münster. Zudem besuchte er die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Nach Tätigkeiten an der juristischen Fakultät der Universität Münster sowie im Regierungspräsidium Münster, wechselte er in den Planungsstab der Staatskanzlei in Düsseldorf. Ende 1970 wurde er wissenschaftlicher Berater der CDU-Landtagsfraktion.

1972 wählte ihn der Borkener Kreistag zum Oberkreisdirektor des damaligen Landkreises Borken. Das Amt trat er am 1. August 1972 an, zu einer Zeit, als in Nordrhein-Westfalen die kommunale Neugliederung der Kreise in die entscheidende Phase kam. Dass sich der Kreis Borken nach seiner Neubildung im Jahr 1978 schon bald als Einheit präsentieren konnte, war auch sein Verdienst.

Raimund Pingels besonderes Augenmerk galt der Verbesserung der wirtschaftlichen Strukturen im Kreisgebiet. Im Laufe der Jahre gelang es, die wirtschaftliche Basis deutlich zu verbreitern – auch durch den Bau der Autobahn A 31. Dass der Kreis Borken heute zu den Regionen mit sehr niedriger Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen gehört und über leistungsstarke mittelständische Betriebe verfügt, geht mit auf sein Wirken zurück.

In den über 27 Jahren seiner Tätigkeit als Oberkreisdirektor hatte Raimund Pingel auch stets die Verbesserung der so genannten weichen Standortfaktoren im Blick. Bedeutende Einrichtungen – so die Erholungsanlage Pröbsting, die Landesmusikakademie in Heek-Nienborg, das Künstlerdorf Schöppingen, das Hamaland-Museum Vreden/Kreismuseum Borken mit dem Landeskundlichen Institut Westmünsterland, die Fachhochschule in Bocholt sowie die Berufsbildungsstätte Westmünsterland in Ahaus – konnten in seiner Amtszeit geschaffen werden.

Raimund Pingel legte großen Wert auf die übergreifende Zusammenarbeit mit den Kommunen, Institutionen und Verbänden im Kreis, aber auch weit darüber hinaus. So war er seit 1987 Sprecher der

Oberkreisdirektoren im Regierungsbezirk Münster und vier Jahre lang – bis zu seinem Ruhestand – auch im gesamten Land Nordrhein-Westfalen. Zudem engagierte er sich in vielen Gremien insbesondere auch im LKT NRW. Dabei wirkte er u. a. seit 1984 als stellvertretendes und ab 1989 als ordentliches Vorstandsmitglied sowie ab 1996 als stellvertretender Vorsitzender des LKT NRW. Darüber hinaus wirkte er als langjähriger Vorsitzender des Finanzausschusses des LKT NRW und der Euregio-Arbeitsgruppe, überdies als Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe sowie als stellvertretender Vorsitzender des Straßen- und Hochbau-Ausschusses.

„Zur Ruhe“ kam Raimund Pingel nach seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1999 natürlich nicht. Mit dem ihm eigenen beispielgebenden Engagement setzte er sich weiterhin uneigennützig auf vielfältige Weise für die Menschen der Region ein.

Tief verwurzelt im christlichen Glauben kennzeichneten ihn hohes Pflichtbewusstsein, außergewöhnliche Sachkenntnis, Innovationsfreude und Zielstrebigkeit genauso wie Zugewandtheit, Optimismus und Humor. Landrat Dr. Kai Zwicker würdigte den ehemaligen Oberkreisdirektor: „Mit Raimund Pingel verliert der Kreis eine



Oberkreisdirektor a.D. Raimund Pingel

Quelle: Kreis Borken

Persönlichkeit, die sich mit beispielgebender Tatkraft und Weitsicht außerordentlich erfolgreich für die Entwicklung unserer Region eingesetzt hat. Kreistag, Kreisverwaltung und die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Borken sind Raimund Pingel sehr dankbar für sein Wirken zum Wohle des Westmünsterlandes. Wir werden sein Andenken in hohen Ehren halten.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2025 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 651. bis 654. Nachlieferung, April bis Juni 2024. Neukomentierungen, Aktualisierungen, Überarbeitung und Ergänzungen.

Bau- und Planungsrecht, 8. Überarbeitete Auflage 2024, 554 Seiten, 59,00 €, Artikel-Nr.: 978-3-555-02314-4, W. Kohlhammer GmbH Stuttgart. Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, Allgemeine Städtebaurecht, Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Bauordnungsrecht, Bauaufsichtliche Maßnahmen, Bau-rechtlicher Nachbarschutz.

Pass-, Ausweis- und Melderecht, 32. Aktualisierung, Stand: April 2024, Erläuterte Ausgabe, 32. Aktualisierung, Stand: April 2024, www.rehm-verlag.de Aktualisierung der Änderungen des Passgesetzes, der neuen Passmuster von April 2024 sowie der Änderungen der Personalausweisverordnung.

Bürgerkommentar zur Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Klaus Schönenbroicher, 1. Auflage, 2024, kartoniert, 232 Seiten, 24,00 €, ISBN 978-3-415-

07617-4, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart, www.boorberg.de.

Kommentar zu den Regelungen der nordrhein-westfälischen Landesverfassung. Schwerpunkte sind die verfassungsrechtlich verbürgten Grundrechte, das Zusammenwirken der Verfassungsorgane im Land und im Bund sowie die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger (Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid).

Pandemie und Staatshaftung, Zur Haftung des Staates für infektionsschützende Maßnahmen mit wirtschaftlichen Folgen, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1535, Anna Katharina Lintz, Erscheinungsjahr 2024, 359 Seiten, 99,90 €, ISBN 978-3-428-19162-8, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Die Arbeit untersucht das Bewältigungspotenzial des Staatshaftungsrechts bei Pandemien.

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a.D., und Rainer Steinhilber, Ministerialrat a.D., 97. Aktualisierung,

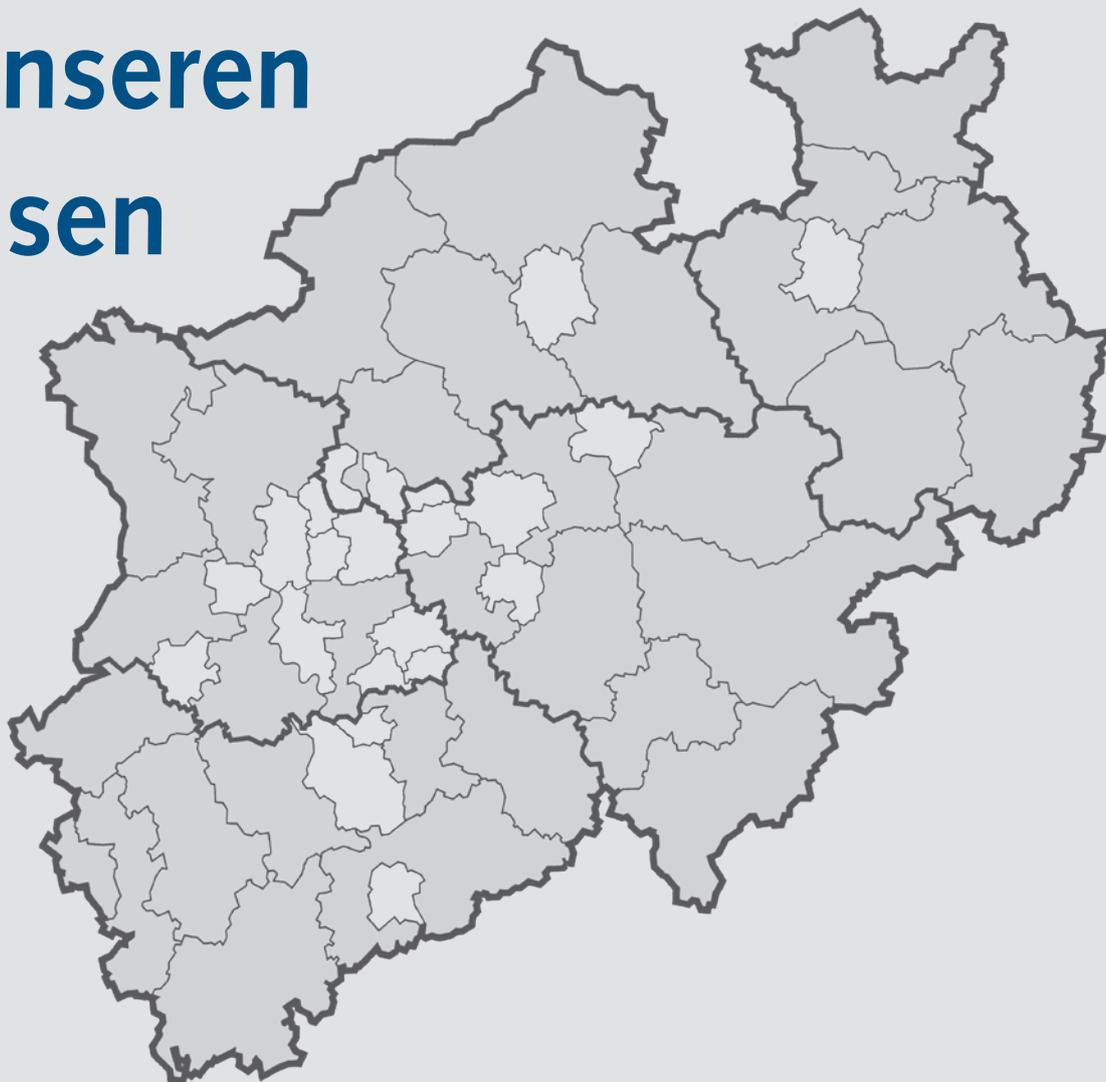
Stand Juni 2024, 420 Seiten, 129,90 EUR, Loseblattausgabe: Grundwerk 2.298 Seiten, in zwei Ordnern, 139,00 EUR bei Fortsetzungsbezug (309,00 EUR bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 245,00 EUR (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfach-/Behördenlizenzen) auf Anfrage. ISBN Print 978-3-7922-0157-2, ISBN Digital 978-3-7922-0220-3, Verlag W. Reckinger, Siegburg.

Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen, 2. überarbeitete Auflage, 246 Seiten, 44,00 €, Blessing/Schmidt-Eichstaedt, ISBN 978-3-17-043384-7, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2024.

Lösungen für rechtliche Herausforderungen und Streitfragen zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen sowie die aktuelle Rechtsprechung.

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B, 503. bis 506. Aktualisierung, Stand: April bis Juni 2024, ISBN: HR219600, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Zukunft gestalten für die Menschen in unseren Kreisen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreuzt
Pressesprecherin Rosa Moya
Referent Stefan Waltking
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
Kreis Coesfeld

Redaktionsassistenz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Verena Briese

Druck:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319